

fonction publique

numéro 289
mai 2026
58^e année
paraît 4 fois par an



CGFP: Kein Tripartite-Abkommen um jeden Preis

Mit dem offiziellen Beginn der Tripartite am 12. Mai gewann der Sozialdialog in Luxemburg an Dynamik. Nach einer gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Lage infolge der Energiekrise unterstrich die CGFP ihren Anspruch auf sofort wirksame steuerliche Entlastungen sowie auf gezielte Ausgleichsmaßnahmen angesichts der stetig steigenden Preise sämtlicher Energieprodukte.

In einem bilateralen Gespräch mit der Regierung am 6. Mai äußerte die CGFP ihre Bedenken darüber, dass bis zum Beginn der Verhandlungen wertvolle Zeit verloren gehe. Sie warnte davor, dass die Dreiergespräche an einer überfrachteten Tagesordnung scheitern könnten, und forderte, den Fokus vorrangig auf die Energiekrise und

deren Folgen zu legen. Kurz darauf schloss sich Premierminister Luc Frieden dieser Haltung an.

Von Anfang an hatte die CGFP klargestellt, dass der Indexmechanismus unangetastet bleiben müsse. Mit der Aussage des Regierungschefs, der Index sei nicht Gegenstand der Verhandlungen, wurde auch diese Kernforderung berücksichtigt. Entscheidend bleibt jedoch der finanzpolitische Spielraum. Trotz offener Fragen bekräftigt die CGFP ihre konstruktive Haltung, betont jedoch zugleich, dass eine Einigung um jeden Preis ausgeschlossen ist.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5

WÜRDE HAT IHREN PREIS



Die Regierungsentscheidung zur Mindestloohnerhöhung hat in Luxemburg die Debatte über soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Belastbarkeit neu entfacht. Hinter den offiziellen Prozentzahlen zeigt sich ein deutlich komplexeres Bild: steigender Druck auf die Kaufkraft, stark zunehmende Wohnkosten und eine wachsende Kluft zwischen politischer Darstellung und gelebter Realität vieler Beschäftigter. Vor dem Hintergrund der höchsten Working-Poor-Rate in der EU und einer Armutsgefährdung von rund einem Fünftel der Bevölkerung kommt das CGFP-Exekutivkomitee zu dem Schluss: Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Arbeit muss sich lohnen und ein würdevolles Leben sichern.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 6 und 7

WORAUF ES BEI DER PENSION ANKOMMT



Was gilt bei Pensionseintritt in den beiden Regimen im öffentlichen Dienst? Im Vorfeld der zum 1. Juli 2026 in Kraft tretenden Reform herrscht bei vielen Staatsbediensteten teilweise Unsicherheit. Bei der CGFP-Generalversammlung am 16. März brachte Alain Wiltzius, Leiter der Pensionsdivision beim CGPO, Licht ins Dickicht der komplizierten Bestimmungen – und zeigte auf, weshalb eine frühzeitige Analyse der eigenen Laufbahn entscheidend sein kann, um später böse Überraschungen zu vermeiden. Eine zentrale Erkenntnis des Vortrags: Bereits scheinbar kleine Details können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der späteren Pension haben.

Mehr zu diesem Thema ab Seite 9

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



Zielorientierte Lösungen für alle Betroffenen: Jetzt!

Seien wir mal ehrlich : Wer hätte zu Beginn des Jahres ernsthaft in Erwägung gezogen, dass wir uns spätestens im Juli in einer derart tiefgreifenden Krise befinden würden, die unausweichlich zur Einberufung von Dreiergesprächen, einer „Tripartite“, führen würde?

Die Antwort liegt auf der Hand: Vermutlich nur wenige von uns.

Neben dem gewaltsamen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der seit Februar 2022 zahlreiche Menschenleben gefordert hat und bereits viel zu lange andauert, ist die Welt seit dem 28. Februar erneut, wenn auch im negativen Sinne, über Nacht eine andere geworden. Nach dem Ausbruch des zerstörerischen Konflikts im Nahen Osten verschärfen sich neben dem sich daraus ergebenden humanitären Leid in dieser Region allmählich die weit über das Krisengebiet hinausreichenden Konsequenzen.

Innerhalb kürzester Zeit entstand eine globale Energiekrise von enormem Ausmaß, deren Auswirkungen sich in erster Linie an den Zapfsäulen deutlich bemerkbar machen.

Wir sollten uns jedoch darüber im Klaren sein, dass noch weitaus gravierendere Auswirkungen, etwa für die Inflation und unser tägliches Leben, bevorstehen. Dies alles geschieht in einem Moment, in dem niemand verlässlich voraussagen kann, in welche Richtung sich die Gesamtlage in den kommenden Tagen und Wochen entwickeln wird.

Neben dem Energiesektor und dem Baugewerbe mit gleichzeitig steigenden Zinsen auf Immobiliendarlehen wird insbesondere der Lebensmittelbereich betroffen sein. Sollte die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum weiterhin geschlossen bleiben (*Stand bei Redaktionsschluss*), drohen in absehbarer Zeit Lieferengpässe, die nicht nur die Preise in die Höhe treiben, sondern auch unser Leben spürbar beeinflussen können.

Aus all diesen Überlegungen heraus hatte die Regierung nach längerem Zögern Ende April 2026 die erste Sitzung des „Comité de coordination tripartite“ für den 12. Mai einberufen.

Dieses Instrument wird immer dann vom Premierminister aktiviert, sobald es gilt, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den betroffenen Unternehmen mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen gezielt und häufig zeitlich begrenzt unter die Arme zu greifen.

Einige Beispiele aus der Vergangenheit verdeutlichen dies: Im April 2006, kurz nach Ostern, wurde eine Einigung erzielt, der auch die CGFP zustimmte – allerdings unter der Bedingung, dass es sich nicht um Einzelmaßnahmen, sondern um ein Gesamtpaket handelte, das auch als solches umgesetzt werden musste.

Leider stellte sich sehr schnell heraus, dass die uns damals vorgelegten Zahlen kurze Zeit später nach oben korrigiert wurden. Die ursprüngliche Ausgangslage der Tripartite war zuvor (absichtlich?) schlechter dargestellt worden. Die CGFP fühlte sich regelrecht über den Tisch gezogen, was unweigerlich dazu führte, dass es bei späteren Tripartite-Runden deutlich schwieriger wurde, zu einem Konsens zu gelangen.

Die Tripartite wurde dennoch drei Jahre später, im März 2009, ihrer Rolle als Kriseninstrument diesmal gerecht. Die Sozialpartner waren sich einig, was die Einschätzung der damaligen Situation anbelangte. Dicke Brocken, wie die stets wiederkehrende leidige Indexdebatte, wurden bewusst bei den Verhandlungen ausgeklammert.

Daraufhin wurde im April 2010 die „offene Tripartite“ eingeführt. Diese Verhandlungsrunde war aufgrund der Index-„never ending story“ erneut zum Scheitern verurteilt.

Im Dezember 2011 scheiterte die Tripartite-Runde an unannehmbaren Maximalforderungen des Patronats, obwohl die Gewerkschaften, im Gegenteil zu den Arbeitgeberverbänden, durchaus zu Kompromissen bereit gewesen wären.

Eine bisher einmalige Situation ergab sich in den Jahren 2022 und 2023: Innerhalb von nur zwölf Monaten fanden drei Tripartite-Runden statt, die letzte davon im März 2023 war von Erfolg geprägt. Einer damaligen Forderung aller Gewerkschaften betreffend die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation wurde nach konstruktiven Verhandlungen zumindest teilweise Rechnung getragen, was letztlich maßgeblich zum Erfolg beitrug.

Wichtige Voraussetzungen für meist erfolgreiche Dreiergespräche sind gut vorbereitete Diskussionen, verlässliche Daten, eine gemeinsame Einschätzung der aktuellen Lage sowie eine gewisse Kompromissbereitschaft aller Beteiligten, um sich während der Verhandlungen einander anzunähern.

Zuhören und anschließend ausschließlich die bereits von Regierungsseite von Anfang an geplanten Entscheidungen umzusetzen, stellt keinen echten Sozialdialog dar und wäre auch diesmal alles andere als zielführend. Unannehmbare Maximalforderungen wie jene des Patronats im Dezember 2011 und das ständige Infragestellen des Indexmechanismus, tragen ebenfalls nicht zu einer Lösung bei.

Die CGFP stellte von Beginn an klar, dass ein Rütteln am bestehenden Indexmechanismus den sozialen Frieden gefährden würde und von ihr entschieden abgelehnt werde.

Nicht später als am 8. Mai wurde diese Forderung der CGFP seitens der Regierung vollständig berücksichtigt. Die Indexfrage wird eindeutig kein Thema der bevorstehenden Dreiergespräche sein. Falls doch, wären die Verhandlungen zum Scheitern verurteilt.

Darüber hinaus ist der Inflationsdruck bereits jetzt überall sicht- und spürbar. Die CGFP pocht deshalb auf zeitnahe, konkrete und tragfähige Ergebnisse im Interesse der Bevölkerung sowie der betroffenen Unternehmen.

Die von der Regierung vorgelegte breit gefächerte Tagesordnung soll sich vorrangig auf die Folgen der Energiekrise konzentrieren, die durch den Krieg im Mittleren Osten verursacht wurden. Dabei soll der Erhalt der Kaufkraft eines der Hauptelemente dieser Diskussionen bilden. Alle Sozialpartner wurden aufgefordert, die in ihren Augen erforderlichen Maßnahmen zur Abfederung der negativen Konsequenzen vorzulegen. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage fordert die CGFP im Interesse aller Privatpersonen zeitnahe steuerliche Entlastungen, insbesondere eine vollständige und zügige Anpassung der Steuertabelle an die Inflation.

Die CSV/DP-Regierung hat es in den kommenden Wochen in der Hand, ob ein Tripartite-Abkommen zustande kommt, das für alle Sozialpartner tragbar ist und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie des Landes dient. Auf Zeit spielen wäre jedenfalls keine angemessene Antwort auf die aktuelle Lage.

Die Krise wartet nicht – und die Geduld der betroffenen Menschen ebenso wenig.

Romain Wolff,
CGFP-Präsident

Nouvelle étape dans la mise en oeuvre de l'accord salarial de la CGFP

Le 29 avril, la Chambre des Députés a adopté à l'unanimité un projet de loi important, mettant en oeuvre deux avancées majeures issues de l'accord salarial négocié par la CGFP au sein de la fonction publique.

Désormais, les employés de l'État pourront accéder au statut de fonctionnaire après dix ans de service (au lieu de 15 ans), sous réserve de certaines conditions, notamment la réussite des examens prévus durant la carrière des employés de l'État. Cette mesure renforce l'attractivité de la fonction publique et valorise les parcours professionnels.

Autre progrès significatif : l'accès au régime de pension des fonctionnaires est désormais possible après douze ans de



service, au lieu de 20 ans auparavant. Une mesure qui représente une juste reconnaissance de l'engagement des employés de l'État.

Ce résultat s'inscrit dans la ligne défendue de longue date par la CGFP sur la base des revendications formulées par notre organisation membre AEE

(Association des Employé(e)s de l'État) : les postes créés au sein de la fonction publique doivent, en priorité, être occupés par des fonctionnaires.

Par ailleurs, sous la pression de la CGFP et de la Chambre des fonctionnaires et employés publics (CHFEP), les exigences linguistiques n'ont pas été assouplies. Le multilinguisme reste ainsi pleinement garanti et constitue un atout fondamental de la fonction publique.

Ces avancées démontrent une nouvelle fois l'importance du dialogue social ainsi que la capacité de la CGFP et de ses organisations membres à obtenir des résultats concrets pour tous les agents publics.

fp



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.







CGFP
Assurances



**Avantagéis
Konditiounen
fir Är
Versécherung**

Är Besoinen, eis Versécherungsléisungen

CGFP-Memberen an hir Famill profitéieren bei CGFP Assurances vun innovativen Versécherungsléisungen déi Iech am Privatliwen an am Beruff beschtméiglech ofsécheren, **an dëst zu avantagéise Konditiounen.**

-  **Versécherung fir Autoen a Motorrieder**
-  **Versécherung fir Äert Haus an Appartement**
-  **Haftlichtversécherung**
 - Beruff a Privatliwen
-  **Liewensversécherung**
 - Pension Plan: Zousazpensioun
 - Kid's Plan: Fir d'Zukunft vun Äre Kanner
 - Life Plan: kombinéiert Spueren a Virsuerg
 - Solde restant dû: Ofsécherung vun Ärem Prêt

Kontaktéiert eis fir eng perséinlech Berodung.



CGFP Assurances S.A.
18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg
Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

[cgfp-assurances.lu](https://www.cgfp-assurances.lu)

Am 12. Mai kamen erstmals Vertreter der Regierung, der Gewerkschaften und des Patronats im Rahmen der Tripartite zusammen, um sich ein gemeinsames Lagebild zur Energiekrise und ihren Folgen zu verschaffen. Neben der Regierung und den Sozialpartnern nahmen u.a. auch Vertreter der nationalen Statistikbehörde STATEC sowie der Regierungskommissar für Energie an diesem Treffen teil. Bei dieser Auftaktsitzung wurden jedoch noch keine echten Verhandlungen geführt.

Stattdessen wurden im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme zur wirtschaftlichen und sozialen Lage verschiedene Szenarien sowie eine Vielzahl aktueller Kennzahlen präsentiert. Anschließend konnten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite skizzieren, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht notwendig sind, um die gegenwärtige Energiekrise zu meistern.

Die CGFP forderte, dass schnelle finanzielle Entlastungen in erster Linie über steuerliche Maßnahmen umgesetzt werden, damit die Kaufkraft der Haushalte abgesichert wird. Bereits zu Beginn der Dreiergespräche sprach sich die Dachorganisation der öffentlich Bediensteten für eine zeitlich begrenzte Steuersenkung aus, die sich unmittelbar bei der Gehaltsabrechnung bemerkbar macht.

Nach Ansicht der CGFP reicht der Verweis der Regierung auf die angekündigte Steuerreform nicht aus, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Zwar wird dieses Vorhaben zahlreichen Haushalten grundsätzlich Vorteile bringen, doch werden diese erst ab 2029 spürbar sein – nämlich nach Einreichung der Steuererklärung für 2028. Die derzeitige Krise erfordert jedoch Maßnahmen, die sofort greifen. Darüber hinaus erneuerte die CGFP ihre Forderung nach einer vollständigen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation – ein Schritt, der schon längst hätte umgesetzt werden müssen. Zusätzlich pochte die CGFP auf eine Überarbeitung des Energie-Steuerkredits.

Regierung unter Druck

Angesichts der weiterhin steigenden Energiepreise rief die CGFP die Regierung zudem dazu auf, rasch konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die sämtliche Energieprodukte betreffen und eine sofortige Entlastung gewährleisten.

Bereits im Vorfeld der ersten Tripartite-Runde hatte die CSV-DP-Koalition bilaterale Gespräche auf höchster Ebene mit den Sozialpartnern geführt. Bei dem Treffen mit Premierminister Luc Frieden, Vizepremier Xavier Bettel, Finanzminister Gilles Roth und Wohnungsbauminister Claude Meisch am 6. Mai begrüßte die CGFP ausdrücklich die Einberufung des Koordinationsausschusses der Tripartite. Sie kritisierte jedoch zugleich den späten Zeitplan.

Die CGFP-Exekutive erinnerte daran, dass selbst bei einer schnellen Einigung anschließend Gesetzestexte ausgearbeitet und verabschiedet werden müssen. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeute dies, dass die Entlastungen weiterhin auf sich warten lassen und deren Umsetzung möglicherweise erst im Herbst erfolgen werde. Seit Beginn des Konflikts im Nahen



CGFP stellt Forderungen bei Tripartite-Start

und Mittleren Osten seien im Gegensatz zu anderen Ländern bislang keine Gegenmaßnahmen ergriffen worden, um den steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund entstehe zwangsläufig der Eindruck, dass die Regierung bei den Dreiergesprächen bewusst auf Zeit spielt, hieß es bereits zwei Wochen zuvor in einer am 24. April veröffentlichten Pressemitteilung der CGFP. Die Bürger würden schnelles Handeln erwarten, betonte CGFP-Präsident Romain Wolff am gleichen Tag in einem Interview bei Radio 100,7. Ein greifbares Ergebnis am Ende der Verhandlungen sei wünschenswert.

Nur fünf Tage nach dem Vorpreschen der CGFP setzte bei der Regierung ein Umdenken ein. Premierminister Luc Frieden kündigte am 29. April im Parlament an, die ursprünglich für Anfang Juni geplante erste Tripartite-Runde auf den 12. Mai vorzuziehen.

Die CGFP hat von Beginn darauf gedrängt, den Schwerpunkt der Tripartite vorrangig auf die Energiekrise und ihre weitreichenden Folgen zu richten. Eine überfüllte Tagesordnung mit weiteren Themen sei wenig zielführend, schlussfolgerte das Exekutivkomitee der CGFP in seiner Sitzung am 23. April. Die aktuellen Herausforderungen seien bereits komplex genug: steigende Energie- und Lebensmittelpreise, ein wachsender Inflationsdruck, ein allgemein erwarteter Zinsanstieg sowie dramatisch steigende Baukosten. Die Gefahr eines wirtschaftlichen Dominoeffekts sei real.

Die übrigen großen politischen Herausforderungen verlieren jedoch dadurch keineswegs an Bedeutung. Im Gegenteil. Sie bleiben weiterhin von zentralem Gewicht. Gleichzeitig gab das CGFP-Exekutivkomitee jedoch zu Bedenken, dass die Chancen auf ein tragfähiges

Tripartite-Ergebnis steigen, wenn dieses Kriseninstrument nicht mit zusätzlichen Konfliktfeldern überfrachtet wird. Diese Kernaussage zog sich wie ein roter Faden durch die Stellungnahmen der Delegierten.

Eines der zentralen Themen bei den im Juni stattfindenden Verhandlungen wird der Erhalt und die Stärkung der Kaufkraft sein. Aus Sicht der CGFP dürfen künftige finanzielle Entlastungsmaßnahmen nicht durch neue steuerliche oder sonstige Abgaben teilweise wieder neutralisiert werden.

In diesem Zusammenhang zog die CGFP bei den Vorgesprächen zur Tripar-



tite eine klare rote Linie: Der bewährte Indexmechanismus dürfe nicht infrage gestellt werden, betonte die CGFP-Exekutive. Dieses zentrale Instrument zur Sicherung der Kaufkraft müsse unangetastet bleiben.

Die Indexierung ermöglicht Haushalten eine gewisse Planbarkeit und stützt die Binnennachfrage. Wer diesen Mechanismus infrage stellt, untergräbt das Vertrauen der Konsumenten und gefährdet damit den sozialen Frieden. „Mir halen um abléckleche System fest“, bekräftigte CGFP-Präsident Romain Wolff bei der bilateralen Unterredung mit der Regierung am 6. Mai.

Diese deutliche Positionierung blieb nicht ohne Wirkung. Zwei Tage später bestätigte der Premierminister im Rahmen eines kurzen Pressebriefings, dass nicht am Index gerüttelt werde. Auf die Frage, ob dies eine Modulation oder eine Deckelung ausschließe, antwortete Luc Frieden: „Den Indexmechanismus ass net Objet vun de Verhandlungen vun der

Tripartite.“ Damit signalisierte er, dass die Regierung einer Kernforderung der CGFP Rechnung trägt.

Mit den am 2. Juni beginnenden Verhandlungen wird, die Frage nach dem finanziellen Spielraum für ein Entlastungspaket in den Vordergrund rücken. Wie groß dieser Spielraum tatsächlich ist, ließ Finanzminister Gilles Roth bis zum Redaktionsschluss offen.

Die häufig zitierte 30-Prozent-Marke des Bruttoinlandsprodukts als Grenze der Staatsverschuldung scheint innerhalb der Koalition nicht mehr in den Stein gemeißelt zu sein. „Im Regierungsprogramm ist keine 30-Prozent-Grenze festgeschrieben“, stellte der Finanzminister klar.

Sollte man die selbst auferlegte Schuldenbremse von 30 % des Bruttoinlandsprodukts überschreiten? Auf diese Frage eines Journalisten antwortete CGFP-Präsident Romain Wolff, dass Luxemburg im europäischen Vergleich sehr gut dastehe. Angesichts der steigenden Ausgaben in Bereichen wie der Steuerreform oder den Militärausgaben sei es nicht auszuschließen, dass dieses Szenario eintreten werde.

Für die CGFP steht fest: Verantwortungsbewusstsein gegenüber den öffentlichen Finanzen und eine wirksame gerechte Entlastung der Bürger schließen sich nicht aus. Entscheidend ist, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Sozialdialog auf dem Prüfstand

Das Tripartite-Modell steht erneut auf dem Prüfstand. Die Erwartungen sind hoch, das Vertrauen zum Teil getrübt. Die Regierung muss zeigen, dass sie den Sozialdialog ernst nimmt. Umso wichtiger ist es, dass die bevorstehenden Verhandlungen strukturiert und ergebnisorientiert geführt werden.

Als Romain Wolff neulich von einem Pressevertreter gefragt wurde, ob die

Union syndicale noch ein Verbündeter der CGFP sei, antwortete der CGFP-Präsident: „Et ass dee falsche Moment fir ze kucken, ob ee gespléckt ass oder net.“ Vielleicht gebe es unterschiedliche Interessen, doch es müsse darum gehen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Die CGFP ist bereit, ihre Rolle als verlässlicher Sozialpartner wahrzunehmen: Sie wird eine konstruktive, sachliche und verantwortungsbewusste Haltung einnehmen. Pauschale Neiddebatten, die einzelne Sektoren gegeneinander ausspielen oder stigmatisieren, sind angesichts der gegenwärtigen Lage mehr denn je fehl am Platz.

Der Auftakt der Tripartite am 12. Mai hat einen Prozess in Gang gesetzt. Ob daraus tragfähige Lösungen hervorgehen, wird sich erst zeigen. Klar ist jedoch jetzt schon: Für unnötige Verzögerungen durch polemische Diskussionen fehlt den Bürgerinnen und Bürgern jedes Verständnis.





Mindestlohndebatte in Luxemburg

Die harte Realität hinter den Zahlen

Nach der von der Regierung beschlossenen „Anhebung“ des Mindestlohns und den damit verbundenen sozialpolitischen Spannungen hat sich das Exekutivkomitee der CGFP in seiner Sitzung am 23. April eingehend mit der weiteren Entwicklung befasst. Vor dem Hintergrund eines zunehmend polarisierten Umfelds verfolgt die CGFP dabei eine klare und konsequente Linie: die soziale Gerechtigkeit sichern unter gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher Realitäten.

Die kurz vor den Osterferien von der CSV-DP-Koalition beschlossene „Anhebung“ des Mindestlohns wird von den politischen Entscheidungsträgern als ausgewogener Kompromiss dargestellt. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Sichtweise jedoch als nicht tragfähig. Zwischen der vollständigen Ablehnung jeglicher Mindestlohnerhöhung seitens des Patronats und zweistelligen Forderungen der Arbeitnehmerseite (12 %) ergibt sich rechnerisch ein breites Spektrum. Die von der Regierung gewählte Erhöhung um 6,3 % mag auf den ersten Blick als vermittelnde Lösung erscheinen. Diese Deutung greift allerdings zu kurz.

Die Regierung beschränkt sich im Wesentlichen darauf, bestehende Mechanismen wirken zu lassen: die Lohnindexierung (+2,5 %) sowie die allzweijährliche Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung (+3,8 %). Beide Instrumente sind unbestritten wichtige Bestandteile des luxemburgischen Sozialmodells und gewährleisten eine gewisse Stabilität. Eine strukturelle Verbesserung der Einkommenssituation der Mindestlohnempfänger ist damit jedoch nicht verbunden.

Der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass die politisch Verantwortlichen in den vergangenen Jahren durchaus verschiedene Maßnahmen umgesetzt haben, die Niedriglohnempfänger zugutekommen. Der Mindestlohn ist inzwischen steuerfrei. Außerdem tragen Mindestlohnbezieher im Bereich der sozialen Infrastrukturen – etwa bei den *Maisons relais* oder Kinderkrippen – nur

noch geringe Kosten. Hinzu kommen Zins- und Mietzuschüsse sowie eine angehobene Teuerungszulage. Darüber hinaus wurde die Energieprämie für Geringverdiener verdreifacht. Diese Unterstützungsmaßnahmen von teils erheblicher Tragweite werden jedoch in der öffentlichen Debatte häufig ausgeblendet.

Die administrativen Schritte zur Inanspruchnahme dieser Hilfeleistungen wurden inzwischen vereinfacht, dennoch besteht weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial, damit die betroffenen Personen diese Unterstützung auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

Fakt ist, dass im CSV-DP-Koalitionsvertrag keine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns, sondern lediglich eine Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung vorgesehen ist – genau dieser Schritt wird nun zum 1. Januar des kommenden Jahres vollzogen.

Von einer besonders politischen Leistung kann dabei jedoch keine Rede sein, denn dieses Verfahren ist seit 50 Jahren eine gängige Praxis in Luxemburg. Wenn die politischen Entscheidungsträger die allzweijährliche Anpassung sowie die aller Wahrscheinlichkeit nach bis Juni eintretende Indextranche – von der alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren – als „Mindestlohnerhöhung von 6,5 %“ darstellen, ist dies – gelinde gesagt – irreführend.

Es fällt auf, dass die politisch geführte Diskussion über den Mindestlohn kaum

von fundierten Analysen geprägt war. Dabei liegen verlässliche Zahlen vor, die die Auswirkungen einer Mindestlohnerhöhung für Beschäftigte und Unternehmen widerspiegeln. Im politischen Entscheidungsprozess spielten diese jedoch – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle.

Diese Entwicklung ist problematisch. Ein echter Sozialdialog setzt eine gemeinsame Bestandsaufnahme voraus; ohne diese Grundlage wird dieser zwangsläufig geschwächt. Genau das ist in den vergangenen Monaten geschehen: Anstelle eines konstruktiven Austauschs kam es zu einer Debatte ohne echte Annäherung.

Fragwürdige Berechnungsgrundlage

Die Debatte um den Mindestlohn wurde durch unterschiedliche Berechnungsmethoden zusätzlich erschwert. Insbesondere die Frage, welche Lohnbestandteile bei der Ermittlung des Referenzwertes von 60 % des Medianlohns berücksichtigt werden, führte zu kontroversen Diskussionen. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Staatsrat in seinem Gutachten zum Gesetzentwurf über die Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie darauf hingewiesen, dass bislang keine klar definierte Berechnungsmethode für diesen Referenzwert vorliegt.

Bei ihrer Entscheidung stützte sich die CSV-DP-Koalition auf Berechnungen der *Inspection générale de la sécurité sociale* (IGSS). Diese ermittelte für den an Eurostat übermittelten Bericht den sogenannten Kaitz-Index. Nach der dabei angewandten Methodik werden für die Berechnung des Medianlohns ausschließlich reine Grundgehälter herangezogen. Zuschläge, Sonderprämien, bezahlte Überstunden sowie Gratifikationen bleiben dabei unberücksichtigt, wie die IGSS erläuterte.

Da jedoch im Niedriglohnbereich solche Zusatzvergütungen in der Regel kaum oder gar nicht gewährt werden, führt diese Berechnungsmethode zu einer Verzerrung zulasten der Mindestlohnempfänger. In der EU-Richtlinie werde auf das Modell von Eurostat verwiesen, konterte der Arbeitsminister. Dabei blendete er jedoch aus, dass die Mitgliedstaaten für die Datenerhebung gemäß der EU-Direktive nicht nur auf harmonisierte Eurostat-Daten, sondern auch auf andere öffentlich zugängliche Quellen zurückgreifen können.

Die zum 1. Januar 2027 in Kraft tretende Anpassung des Mindestlohns an die allgemeine Lohnentwicklung beträgt dieses Mal 3,8 %. In der Vergangenheit lag sie lediglich bei 2 %. Die Punktwerterrhöhungen im öffentlichen Dienst, die sich u.a. auch auf die Kollektivverträge im Sozial- und Krankenhauswesen auswirken, haben dieses Ergebnis beeinflusst.

Kostenverlagerung zulasten der Allgemeinheit

Ein Teil der zusätzlichen Kosten (1,3 %), die somit für die Unternehmen entstehen, wird durch staatliche Mittel abgedeckt. Nach Angaben des Wirtschaftsministers beläuft sich das dafür vorgesehene finanzielle Volumen auf etwa 30 bis 50 Millionen Euro.

Obwohl solche Kompensationsmaßnahmen in den vergangenen Jahren immer wieder eingesetzt wurden, werfen sie grundlegende Fragen auf. Wenn Lohnanpassungen teilweise über Steuergelder finanziert werden, verschiebt sich die Verantwortung von den Arbeitgebern auf die Steuerzahler. Die CGFP bestreitet keineswegs, dass es Betriebe gibt, die tatsächlich finanziell unter Druck stehen. In solchen Fällen kann eine gezielte Unterstützung sinnvoll sein. Eine breit angelegte staatliche Entlastung ohne klare Differenzierung ist jedoch problematisch und verfehlt die eigentliche Zielsetzung.

Regierung und Arbeitgeberverbände weigern sich, eine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns in Erwägung zu ziehen und verweisen dabei auf die aktuelle wirtschaftliche Lage. Tatsächlich fällt das Beschäftigungswachstum schwächer aus als in früheren Jahren, insbesondere im Privatsektor zeigt sich keine erkennbare neue Dynamik. Im vergangenen Jahr wurden lediglich rund 5.300 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wobei nur 900 davon im Privatsektor entstanden sind. Nur während der Finanzkrise im Jahr 2009 wurde ein noch geringerer Zuwachs in der Privatwirtschaft verzeichnet.

Statistik trifft Lebensrealität

Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass Luxemburg im Ranking der globalen Wettbewerbsfähigkeit des *International for Management Development* um drei Plätze vorgerückt ist und nunmehr zu



den Top 20 zählt. In Bezug auf die Wirtschaftsleistung konnte das Großherzogtum sogar 22 Plätze gutmachen und belegt aktuell Rang 35. Die wirtschaftliche Lage erscheint somit weniger düster, als es von einzelnen Patronatsvertretern oft dargestellt wird.

Die derzeitige ökonomische Unsicherheit kann daher langfristig nicht als Rechtfertigung dienen, notwendige Einkommensanpassungen aufzuschieben. Gerade in Phasen wirtschaftlicher Turbulenzen werden häufig die unteren Lohngruppen am stärksten belastet.

Auch bei der letzten Anpassung des Mindestlohns an die allgemeine Lohnentwicklung waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum günstiger als gegenwärtig. Selbst der Präsident der *Union des Entreprises Luxembourgeoises (UEL)* räumte kürzlich in einer RTL-Diskussionsrunde ein, dass es schwierig sei, mit dem Mindestlohn ein würdevolles Leben zu führen.

Unabhängig von den technischen Berechnungen bleibt eine zentrale Feststellung bestehen: Für viele Beschäftigte ist die Erhöhung des Mindestlohns die einzige realistische Möglichkeit, eine Gehaltserhöhung zu erhalten. In einem Umfeld steigender Lebenshaltungskosten gewinnt diese Tatsache zusätzlich an Bedeutung.

Die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt hat ein Niveau erreicht, das für viele Haushalte eine erhebliche – wenn nicht gar unüberwindbare – Belastung darstellt. Die Mindestlohnerhöhung kann diese Entwicklung nicht vollständig abfedern – doch ohne eine Anhebung des Mindestlohns verschärft sich die Situation weiter, zumal die wohnungspolitischen Maßnahmen der Regierung nicht genügend erschwinglichen Wohnraum schaffen. Für die CGFP ist daher klar, dass die Mindestlohnfrage stets im Zusammenhang mit den allgemeinen Lebensbedingungen analysiert werden muss. Eine pauschale Betrachtung des Mindestlohns greift zu kurz, da die Lebensrealität der Betroffenen sehr unterschiedlich ist: Entscheidend ist, ob jemand in Luxemburg lebt und arbeitet oder hier lediglich seinen Beruf ausübt und im Grenzgebiet wohnt. Auch familiäre Situationen und individuelle Lebensumstände spielen eine zentrale Rolle. Eine Gleichsetzung dieser verschiedenen Existenzgrundlagen wird der Realität nicht gerecht.

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 15,63 Euro pro Stunde weist Luxemburg zwar den höchsten Wert innerhalb der EU auf. In Kaufkraftstandards gerechnet fällt der luxemburgische Mindestlohn jedoch hinter Länder wie Deutschland, Belgien und die Niederlande auf das Niveau Frankreichs zurück. Auch im relativen Vergleich zeigt sich ein ähnliches Bild. Gemessen am Kaitz-Index liegt Luxemburg hinter Staaten wie Frankreich, Portugal oder Rumänien.

In Anbetracht der Tatsache, dass Luxemburg bei den sogenannten „*Working Poor*“ die höchste Rate in der EU aufweist, müssen sich auch Arbeitgeber und Unternehmensvertreter darüber im Klaren sein, dass Beschäftigte mit niedrigem Einkommen nur über eine sehr begrenzte Kaufkraft verfügen. Wer einen erheblichen Teil seines Gehalts für Wohnen und Grundbedarf aufwenden muss, kann nur eingeschränkt konsumieren und ist gezwungen, seine Ausgaben streng zu priorisieren. Diese eingeschränkten finanziellen Spielräume wirken sich nicht nur auf den individuellen Lebensstandard aus, sondern beeinflussen auch die Binnennachfrage und somit die wirtschaftliche Aktivität einzelner Branchen und Unternehmen.

Luxemburg sieht sich mit einem hohen Anteil an Erwerbstätigen konfrontiert, die trotz Beschäftigung auf eine zusätzliche staatliche Unterstützung angewiesen



sind. Die Hälfte des Staatshaushalts ist den Sozialtransfers gewidmet. Ein Fünftel der luxemburgischen Bevölkerung ist dennoch armutsgefährdet. Eine Politik, die sich auf minimale Anpassungen beschränkt, kann diesem Problem nicht angemessen begegnen.

Arbeit muss ein Leben in Würde sichern

Armut ist in einem wohlhabenden Land wie Luxemburg nicht akzeptabel. Das Exekutivkomitee der CGFP hat diesbezüglich eine klare Position bezogen: Arbeit muss grundsätzlich ein Leben in Würde ermöglichen. Dieses Prinzip darf nicht relativiert werden. Vor diesem Hintergrund

gilt es, dem Phänomen der „*Working Poor*“ entschlossen entgegenzuwirken.

Die Debatte um den Mindestlohn ist mehr als eine Diskussion über Prozentsätze. Sie berührt zentrale Fragen sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Verantwortung.

Für die CGFP steht fest: Arbeit darf auch im Niedriglohnbereich nicht an Wert verlieren. Eine faire Entlohnung bleibt ein zentraler Ausdruck von Anerkennung und Respekt gegenüber Menschen, die täglich ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Max Lemmer

EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne

Ein steiniger Weg

Die im Jahr 2022 verabschiedete EU-Richtlinie – maßgeblich mitgestaltet vom damaligen EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, – zielt darauf ab, die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Europäischen Union zu verbessern. Dies soll durch angemessene Mindestlöhne, die Förderung von Tarifverhandlungen sowie die Verbesserung des effektiven Zugangs der Arbeitnehmer zum Mindestlohnschutz erreicht werden. Die Richtlinie gilt gleichermaßen für Beschäftigte im Privatsektor wie im öffentlichen Dienst.

Die Richtlinie legt keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in der EU fest, sondern definiert Kriterien für dessen Festlegung und regelmäßige Anpassung. Ein Mindestlohn gilt demnach als angemessen, wenn er sich an der Lohnstruktur des jeweiligen Landes orientiert und Beschäftigten bei Vollzeitarbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die EU-Mitgliedstaaten können dabei auf international gebräuchliche Referenzwerte zurückgreifen. Mitgliedstaaten mit einer Tarifbindung von weniger als 80 % sind zudem verpflichtet, Aktionspläne zu erstellen, um die Abdeckung durch Kollektivverträge zu erhöhen. Dies trifft auch auf Luxemburg zu.

Ursprünglich waren die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Richtlinie bis zum 15. November 2024 in nationales Recht umzusetzen. Dieser Prozess verzögerte sich jedoch unter anderem aufgrund rechtlicher Unsicherheiten. Dänemark hatte die Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten und deren Nichtigkeit wegen angeblicher Kompetenzüberschreitung der EU gefordert. Insgesamt blieb die Richtlinie jedoch weitgehend bestehen und bildet nach wie vor den europäischen Bezugsrahmen für die Gestaltung der nationalen Mindestlohnbestimmungen. **ml**

Romain Wolff honoré : un parcours exemplaire au service de la fonction publique

Pour son dévouement constant et sa contribution remarquable au service public, Romain Wolff a été honoré le 20 mars dernier au ministère des Finances. À cette occasion, le président de la CGFP s'est vu décerner le titre de « Commandeur dans l'ordre de la Couronne de chêne », distinction prestigieuse qui vient saluer l'ensemble de son parcours.

Cette reconnaissance constitue non seulement un hommage à son engagement sans faille au service des agents publics, mais témoigne aussi du rôle central qu'occupe la CGFP dans le paysage syndical, en particulier au sein de la fonction publique.

Après près de deux décennies au service de l'Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA, Romain Wolff, fort de cette expérience de terrain, a choisi dès 2002 de s'investir pleinement au sein de la CGFP. Depuis lors, son engagement pour la défense des intérêts de tous les agents publics au Luxembourg n'a cessé de se renforcer. Animé par une conviction profonde en faveur d'une fonction publique



solide, moderne et au service des citoyennes et citoyens, son action s'inscrit dans une volonté constante de défendre les droits des agents publics et d'améliorer leurs conditions de travail.

En sa qualité de président de la CGFP, fonction qu'il exerce avec rigueur et détermination, il œuvre au quotidien en collaboration étroite avec le conseil d'administration et les organisations

membres de la CGFP pour garantir une fonction publique performante, capable de répondre efficacement aux besoins de la société. Dans un contexte marqué par des évolutions rapides – qu'il s'agisse de la transformation numérique, des attentes croissantes des résidentes et résidents ou encore des enjeux liés à l'attrait des carrières dans la fonction publique – Romain Wolff et la CGFP défendent une vision reposant sur la nécessité de concilier la qualité des services publics et des conditions de travail adéquates pour l'ensemble des agents publics.

Au cœur de l'action menée par Romain Wolff figure également la promotion du dialogue social, que la CGFP considère comme un pilier essentiel d'une gouvernance responsable. Dans cette optique, la concertation entre les partenaires sociaux et les autorités publiques revêt un rôle essentiel pour trouver des solutions durables dans l'intérêt général. Cette approche, alliant responsabilité sociétale et défense des acquis sociaux, illustre l'importance d'une fonction publique puissante. **fp**

PREFALUX HOME

Prefalux Home, développeur engagé pour un habitat durable, dévoile ses nouveaux projets en commercialisation.

À Blumenthal, Hettermillen et Junglinster, découvrez des maisons et appartements pensés pour la vie d'aujourd'hui : des logements prêts à accueillir leurs habitants grâce à l'offre Ready for Living. Finitions soignées, équipements complets, cadre de vie harmonieux —

«*Tout est prêt pour emménager sereinement...*»

Rendez-vous sur prefalux-home.lu & readyforliving.lu pour en savoir plus.

  prefalux-home.lu



Blumenthal

5 maisons
3 à 4 chambres
150-196m²

Intéressé(e) ?
Scannez le QR
et découvrez...



Junglinster

Appartements
1 à 3 chambres
60-135m²

Intéressé(e) ?
Scannez le QR
et découvrez...



Hettermillen

3 maisons
3 à 5 chambres
173-205m²

Intéressé(e) ?
Scannez le QR
et découvrez...



Pensionsreform 2026: Was Staatsbedienstete jetzt wissen müssen



Im Vorfeld der zum 1. Juli 2026 in Kraft tretenden Pensionsreform kursierten zahlreiche irreführende Informationen. Bei der Generalversammlung der CGFP am 16. März gab Alain Wiltzius, Leiter der Pensionsdivision beim „Centre de gestion du personnel et de l'organisation de l'État“ (CGPO) den Delegierten einen umfassenden Überblick und lieferte wertvolle praktische Hinweise. In diesem Artikel fassen wir die wichtigsten Punkte seines Vortrags zusammen und ordnen sie ein.

Im öffentlichen Dienst in Luxemburg existieren zwei grundsätzlich unterschiedliche Pensionssysteme. Diese Trennung ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer politischen und historischen Entwicklung, die bis in die 1990er-Jahre zurückreicht.

Vor der Reform von 1999 verfügte der Staatsdienst über ein einheitliches Pensionssystem, das sich deutlich vom Rentensystem im Privatsektor unterschied. Die Pension wurde damals auf Basis des letzten erzielten Gehalts berechnet. Diese Berechnungsweise führte dazu, dass viele öffentlich Bedienstete eine Pension erhielten, die schnell bis zu 83,333 % (die berühmten „5/6“) ihres letzten Gehalts erreichte.

Der Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand war somit nahezu ohne finanzielle Einbußen möglich. Lange galt dieses Modell zusammen mit der Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz als Hauptgrund für eine Karriere im Staatsdienst, insbesondere in Zeiten, in denen die Gehälter dort noch niedriger waren als in der Privatwirtschaft.

Im Laufe der Zeit verschob sich dieses Gleichgewicht jedoch. Die Gehälter im öffentlichen Dienst stiegen aufgrund von der CGFP erzielter Gehälterabkommen kontinuierlich an. Ende der 1980er-Jahre wurde zunehmend deutlich, dass die Pensionsleistungen im Staatsdienst im Vergleich zum Privatsektor deutlich großzügiger ausfielen. Während bei den Staatsbediensteten das letzte Gehalt für die Bemessung der Pension maßgeblich war, orientierten sich die Renten in der Privatwirtschaft an der gesamten beruflichen Laufbahn, also an der Summe aller eingezahlten Beiträge.

Diese Unterschiede führten rasch zu einer intensiven Debatte über die Gerechtigkeit der beiden Pensionssysteme. Aus dieser Diskussion entstand eine Bewegung, die bis heute aktiv ist: das „Aktionscomité 5/6“, der Vorläufer der heutigen ADR. Diese Partei setzte sich damals dafür ein, dass die Beschäftigten im Privatsektor Anspruch auf die gleichen Pensionen erhalten wie die Staatsbediensteten. Das Ergebnis verlief jedoch anders: Anstatt Verbesserungen für die Privatbeschäftigten durchzusetzen, wurde das Niveau der Pensionen im öffentlichen Dienst herabgesetzt.

Die Diskussion über eine engere Zusammenführung der Pensionssysteme führte schließlich zu einer Reform, die 1998 vom Parlament verabschiedet wurde und am

1. Januar 1999 in Kraft trat. Damit begann der Übergang zu einem neuen System. Für Staatsbedienstete, die bereits vor diesem Stichtag im öffentlichen Dienst tätig waren, blieben die bisherigen Grundprinzipien weitgehend erhalten, wenn auch in einer abgeschwächten Form.

Dieses System wird heute als *régime de pension spécial transitoire* bezeichnet. Für alle neu eingestellten Staatsbediensteten wurde hingegen ein Pensionssystem eingeführt, das sich stark am Privatsektor orientiert. Dieses sogenannte *régime de pension spécial* basiert nicht mehr auf dem letzten Gehalt, sondern auf der gesamten Beitragszeit.

Ein Stichtag mit Folgen

Entscheidend für die Zugehörigkeit zu einem der beiden Systeme ist eine häufig übersehene Frage: War die betreffende Person vor dem 1. Januar 1999 im öffentlichen Sektor beschäftigt? Dabei genügt schon eine kurze Beschäftigung, um in das Übergangsregime aufgenommen zu werden.

So fällt beispielsweise jeder, der auch nur einen einzigen Tag vor diesem Datum beim Staat, bei einer Gemeinde, einem kommunalen Syndikat, den CFL oder der Spuerkeess gearbeitet hat, automatisch in das günstigere Übergangsregime. Diese Regel führt in der Praxis oft zu Überraschungen und verdeutlicht, wie wichtig eine sorgfältige Prüfung der individuellen beruflichen Laufbahn ist. Aktuell gibt es rund 500 Arbeitgeber im öffentlichen Sektor, darunter verschiedene Krankenhäuser, Altersheime und ähnliche Einrichtungen.

Viele Betroffene sind sich nicht bewusst, ob sie vor 1999 im öffentlichen Sektor tätig waren. Das *Centre de gestion du personnel et de l'organisation de l'État* (CGPO) nutzt deshalb wichtige Datenbanken des *Centre commun de la sécurité sociale*, um zu ermitteln, wer wann und wo in Luxemburg gearbeitet hat. Wer z.B. erst 2015 beim Staat eingestellt wurde, aber im Mai 1982 für eine Woche als Ersatzlehrkraft tätig war, gilt dennoch, als vor 1999 im öffentlichen Sektor beschäftigt und fällt automatisch in das *régime transitoire*. Ferienjobs von Studierenden bleiben unberücksichtigt, da sie nicht pensionspflichtig sind.

Nicht nur luxemburgische, sondern auch internationale Arbeitgeber des öffentlichen Sektors werden bei der Zugehörigkeit zum Übergangsregime berücksichtigt. Dafür existiert eine europäische

Vorschrift zur Zusammenarbeit der Sozialversicherungssysteme. Betroffen sind alle EU-Länder sowie Staaten, mit denen Luxemburg bilaterale Abkommen unterhält. Die Grundidee besteht darin, dass niemand Nachteile erleiden soll, wenn er in einem anderen Land im öffentlichen Dienst tätig war. So wird ein öffentlich Bediensteter, der beispielsweise vor 1999 beim französischen Staat beschäftigt war, ebenfalls dem *régime transitoire* zugeordnet. Nicht berücksichtigt wird jedoch der obligatorische Militärdienst, der in einigen Ländern weiterhin besteht.

Wann ist der Übergang in den Ruhestand möglich?

Die Voraussetzungen für den Renteneintritt variieren je nach Pensionsregime, folgen jedoch einer grundlegenden Logik, die sich an Alter und Anzahl der Versicherungs- bzw. Dienstjahre orientiert.

Im Übergangsregime gelten weiterhin besonders vorteilhafte Bedingungen. So ist ein vorzeitiger Ruhestand frühestens ab 57 Jahren möglich, sofern 40 Dienstjahre nachgewiesen werden können (*pension de vieillesse anticipée*). Ab dem 60. Lebensjahr besteht der Anspruch auf die reguläre Alterspension (*pension de vieillesse*), wenn mindestens 30 Dienstjahre vorliegen. Dabei werden nicht nur tatsächlich geleistete Arbeitsjahre berücksichtigt; auch bestimmte Zeiten ohne klassische Erwerbstätigkeit, etwa die Perioden der Kindererziehung

(*périodes d'éducation d'enfants*) oder andere gleichgestellte Zeiträume, die den Pensionsanspruch erleichtern, werden angerechnet. Die Altersgrenze für Staatsbedienstete liegt bei 65 Jahren; wer mindestens zehn Dienstjahre nachweist, ist pensionsberechtigt.

Für Soldaten und Polizisten gelten im Übergangsregime besondere Regelungen. Berufssoldaten können ihre Altersrente (*pension de vieillesse*) bereits ab 55 Jahren beantragen, sofern mindestens zehn Dienstjahre vorliegen. Polizisten haben ab 55 Jahren Anspruch auf die Altersrente, wenn sie 30 Dienstjahre nachweisen können. In beiden Fällen liegt die Höchstaltersgrenze bei 60 Jahren.

Im Sonderregime (*régime de pension spécial*) gelten weitgehend dieselben Bedingungen wie im *régime général d'assurance pension* für den Privatsektor. Auch hier ist ein vorzeitiger Ruhestand ab 57 Jahren möglich – vorausgesetzt werden 40 obligatorische Beitragsjahre. Wer mit 60 Jahren in Rente gehen möchte, muss ebenfalls 40 Versicherungsjahre vorweisen. Eine Besonderheit des Sonderregimes besteht darin, dass Schul- und Studienzeiten nach Vollendung des 18. Lebensjahrs zu den Versicherungsjahren für den Pensionsanspruch mit 60 Jahren angerechnet werden – und zwar bis zu maximal neun Jahren. Auf diese Weise wird auch die berufliche Weiterbildung berücksichtigt.

Fortsetzung siehe Seite 10





Fortsetzung von Seite 9

Diese Anrechnung wirkt sich jedoch nicht auf die Höhe der späteren Pension aus. Berücksichtigt werden nicht nur Universitätsstudien, sondern auch andere Schulzeiten (z.B. Lyzeum). Selbst Wiederholungsjahre finden Berücksichtigung. Ab 65 Jahren besteht im Sonderregime ein Pensionsanspruch, sofern mindestens zehn Dienstjahre nachgewiesen werden.

Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass viele Diskussionen über Pensionen auf falschen Annahmen beruhen. Häufig liegt der Fokus ausschließlich auf dem Lebensalter, obwohl die Anzahl der Versicherungsjahre ebenso entscheidend ist. Wer seine individuelle Situation nicht genau kennt, läuft Gefahr, falsche Schlüsse zu ziehen. Im *régime spécial* gibt es keine besonderen Regelungen für Soldaten und Polizisten.

Die Auswirkungen der Pensionsreform ab dem 1. Juli 2026

Die im vergangenen Dezember verabschiedete Rentenreform betrifft ausschließlich das Sonderregime. Sie verfolgt ein klares politisches Ziel: den Renteneintritt näher an das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren heranzuführen. Im Mittelpunkt steht die schrittweise Verschärfung der Bedingungen für die Altersrente ab 60 Jahren. Dies geschieht durch die Erhöhung der geforderten Versicherungsdauer, wodurch die effektive Lebensarbeitszeit verlängert wird.

Für Personen, die ab dem 1. Juli 2026 die bisherigen Voraussetzungen für den Renteneintritt erfüllen, verlängert sich die erforderliche Versicherungsdauer zunächst um einen Monat. In den darauffolgenden Jahren steigt dieser Zusatz schrittweise an: 2027 um zwei Monate, 2028 um vier Monate, 2029 um sechs Monate und ab 2030 um acht Monate. Auf diese Weise führt die Reform zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Diese Staffelung soll verhindern, dass Beschäftigte, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, unverhältnismäßig stark von den neuen Regelungen betroffen sind. Dadurch werden die Auswirkungen zeitlich abgefedert und für die Betroffenen zumindest teilweise gemildert.

Es sei darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Regierungspläne deutlich einschneidendere Maßnahmen vorsahen. Zu Beginn der Verhandlungen im Rahmen der Sozialrunden war eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit um bis zu fünf Jahre vorgesehen. Dank des entschlossenen Einsatzes der Gewerkschaften, insbesondere der CGFP – konnte die Reform in wesentlichen Punkten abgeschwächt werden.

Diese Änderungen betreffen nicht das Übergangsregime. Personen, die diesem System angehören, profitieren weiterhin von den bisherigen Bedingungen. Die Reform richtet sich gezielt an Staatsbedienstete, die nach 1999 eingestellt wurden und deren Pensionssystem sich ohnehin stärker am Privatsektor orientiert.

Die politische Zielsetzung ist eindeutig: Die tatsächliche Dauer der Erwerbstätigkeit wird verlängert, um, so die Begründung, die Finanzierbarkeit des Systems langfristig zu sichern. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist zu bedauern, dass alternative Finanzierungskonzepte, welche die Arbeitnehmerseite unter dem CGFP-Vorsitz im Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats vorlegte, kaum Beachtung fanden. Stattdessen haben die politisch Verantwortlichen diese fundierten Überlegungen weitgehend ignoriert und das vorliegende Modell durchgesetzt. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie ihre Lebens- und Pensionsplanung entsprechend anpassen müssen.

Wann gilt der Schutz der Invaliditätsrente?

Staatsbediensteten im Übergangsregime steht unter bestimmten Voraussetzungen eine Invaliditätsrente nach mindestens zwölfmonatiger Dienstzeit zu. Für staatliche Mitarbeiter und Praktikanten, die dem „neuen“ *régime spécial* zugeordnet sind, besteht der Anspruch auf eine Invaliditätsrente, sofern sie innerhalb der letzten drei Jahre insgesamt zwölf Monate Dienstzeit nachweisen können. Bei einem Dienstunfall entfällt diese Voraussetzung. Die Feststellung der Invalidität trifft der Pensionsausschuss, der über den Antrag entscheidet.

Staatsbediensteten im Übergangsregimes steht bei vorzeitigem Ausscheiden nach 15 Dienstjahren eine aufgeschobene Pension (*pension différée*) zu. Die Auszahlung beginnt mit Erreichen der Altersgrenze für Staatsbedienstete. Ein vorzeitiger Bezug ist möglich, wenn bereits eine Rente aus dem allgemeinen Rentenversicherungssystem bezogen wird.

Zwei Systeme, zwei Berechnungslogiken

Die gravierendsten Unterschiede zwischen den beiden Pensionssystemen im öffentlichen Dienst liegen in der Berechnung der Pension. Während das Übergangsregime weiterhin nach dem Prinzip des letzten bezogenen Gehalts funktioniert, folgt das Sonderregime einer grundlegend anderen Methode.

Im Übergangsregime gelten nach wie vor günstige Grundbedingungen. Das pensionsberechtigte Gehalt wird in Indexpunkten ausgedrückt und umfasst die

pensionsfähigen Teile des Einkommens. Zur Berechnung der Pension wird eine Ersatzquote (*taux de remplacement*) auf das zuletzt pensionsberechtigte Gehalt (*dernier traitement pensionnable*) angewandt.

Erhält ein öffentlich Bediensteter unmittelbar vor dem Ruhestand zusätzliche Indexpunkte – etwa durch einen Stufenzuschlag bei einem *poste à responsabilité particulière (PARP)*, bleiben diese Punkte dauerhaft in der Pension enthalten. Auch Gehaltserhöhungen, die im Rahmen der Harmonisierung der unteren Laufbahnen erfolgen, beeinflussen die spätere Pension entsprechend.

Bei der Festlegung des *taux de remplacement* – also des Prozentsatzes, den die Pension vom letzten Gehalt ausmacht – wird die Anzahl der Dienstjahre geprüft. Dabei kommen vier unterschiedliche Berechnungsformeln zum Einsatz. Grundsätzlich gilt: Es wird stets die für den Staatsbediensteten günstigste Formel angewandt.

Zwei Grundformeln sind immer gültig – unabhängig vom Zeitpunkt des Ruhestandes. Eine weitere Formel gilt ausschließlich für Staatsbedienstete, die bis zum 65. Lebensjahr im Dienst verbleiben. Darüber hinaus findet die sogenannte „Formel 95“, Anwendung, wenn sich Lebensalter und Anzahl der Dienstjahre auf 95 summieren.

Der lange Weg zur 5/6-Pension

Früher wurde die sogenannte 5/6-Pension automatisch gewährt, wenn sich Lebens- und Dienstjahre auf 95 addierten. Seit der Pensionsreform von 1999 wird die Formel 95 als gewichteter Durchschnitt berechnet: Die Dienstjahre vor 1999 zählen zu 83,333 %, die übrigen zu 68,5 %. Wer aktuell beispielsweise 74 % erreicht, erhält vom CGPO Hinweise darüber, wie lange er noch arbeiten muss, um die 5/6-Pension zu erzielen. Der minimale Prozentsatz der Formel 95 liegt bei 72 %.

Erreicht man den Schwellenwert der Formel 95, kann dies die Höhe der Pension erheblich beeinflussen. Je nach Situation kann bereits ein zusätzlicher Erwerbsmonat einen spürbaren Unterschied machen – in einigen Fällen sogar mehrere Hundert Euro. Solche Beispiele verdeutlichen die Komplexität des Systems und unterstreichen die Bedeutung einer frühzeitigen Prüfung der individuellen Lage.

Ein direkter Anspruch auf die maximale Quote von 83,333 % besteht derzeit nicht mehr. Allerdings lässt sich die Quote durch eine sogenannte *période de rachat* erhöhen. Die jährliche Steigerung des Prozentsatzes beträgt 2,31 %. Das Fazit lautet: Der Weg zur 5/6-Pension ist klar geregelt, jedoch deutlich schwerer zu erreichen als früher.

Die Besonderheiten des Übergangsregimes

Das *régime transitoire* bietet hinsichtlich der Anrechnung von Dienstjahren verschiedene Vorteile. So werden beispielsweise Zeiträume im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen doppelt berücksichtigt – sowohl für den Rentenanspruch als auch für die Berechnung. Zudem sieht der Gesetzgeber bei einer Invalidität besondere Schutzmechanismen vor: Tritt diese infolge eines Dienstunfalls ein, werden zehn zusätzliche Dienstjahre angerechnet. Beruht die Invalidität hingegen auf einer aufopferungsvollen Tat, erhöht sich die Anrechnung auf 15 Jahre.

Darüber hinaus wird auch der Bildungsurlaub (*congé pour études*) berücksichtigt – sowohl für den Pensionsanspruch als auch für die Berechnung. Ein weiterer Vorteil betrifft öffentlich Bedienstete mit mindestens 15 Jahren Staatsdienst: In diesem Fall werden Zeiten mit einer Teilzeitbeschäftigung von 50 % vollständig für den Pensionsanspruch angerechnet.



Die Grundprinzipien für die Berechnung des régime spécial

Das Sonderregime (*régime spécial*) beruht auf derselben Berechnungsgrundlage wie das *régime général d'assurance pension* im Privatsektor. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass für Staatsbedienstete keine Beitragsobergrenze gilt. Im Privatsektor hingegen ist das beitragspflichtige Einkommen für Gutverdiener auf das Fünffache des Mindestlohns begrenzt. Das bedeutet konkret: Eine Person mit einem Einkommen von beispielsweise 50.000 Euro monatlich zahlt Beiträge nur bis zu dieser Obergrenze, die derzeit etwa 13.500 Euro beträgt.

Im öffentlichen Dienst hingegen ist die Lage klar geregelt: Das Gehältergesetz legt einen maximalen Lohn fest und die Beiträge zur Altersvorsorge werden auf das gesamte Einkommen erhoben – unabhängig von dessen Höhe.

Im Sonderregime wird die Pension anhand der Dienstjahre sowie des gesamten Beitragsvolumens berechnet. Die zugrunde liegende einheitliche Formel kombiniert pauschale Zuschläge, die sich nach den geleisteten Dienstjahren richten, mit proportionalen Zuschlägen, die auf den während der gesamten Laufbahn gezahlten Beiträgen basieren.

Die proportionalen Zuschläge (*majorations proportionnelles*) sind der zentrale Bestandteil der Berechnung. Sie werden aus der Summe der pensionspflichtigen Bezüge ermittelt. Im Zuge der Reform von 2012 verringert sich der Prozentsatz schrittweise von 1,85 % im Jahr 2013 auf 1,6 % im Jahr 2052. Die betreffenden Bezüge müssen innerhalb des Zeitraums der Pflichtversicherung oder freiwilligen Versicherung vor Beginn des Rentenanspruchs liegen.

Überschreitet zum Zeitpunkt des Rentenbeginns die Summe aus den vollen Pflichtversicherungsjahren und dem Alter des Bediensteten einen gesetzlich festgelegten Schwellenwert, erhöht sich der Prozentsatz um die darüber hinausgehenden Jahre. Die zusätzliche Steigerung liegt zwischen 0,01 % im Jahr 2013 und 0,025 % im Jahr 2052.

Die pauschalen Zuschläge (*majorations forfaitaires*) beruhen auf einem variablen Prozentsatz, der schrittweise von 23,5 % im Jahr 2013 auf 28 % im Jahr 2052 ansteigt. Dieser Prozentsatz wird auf einen festgelegten Referenzbetrag angewandt, sofern der Staatsbedienstete mindestens 40 Versicherungsjahre vorweisen kann. Diese 40 Beitragsjahre können sich aus allen Arten von Versicherungszeiten zusammensetzen. Liegt die Versicherungsdauer unter 40 Jahren, werden die pauschalen Zuschläge anteilig in Vierzigsteln pro vollendetem oder begonnenem Versicherungsjahr berechnet. Sämtliche Pensionsberechnungen erfolgen nicht in Euro, sondern auf einer indexneutralen Berechnungsbasis.

Die Bausteine Ihrer Pension

Die Pension wird auf der Grundlage der pensionsfähigen Vergütungselemente berechnet. Ob ein Gehaltsbestandteil pensionsfähig ist, wird durch gesetzliche Regelung bestimmt. Für die Berechnung werden diese Bausteine mit dem Punktwert des Staatsbediensteten multipliziert. Anschließend wird auf diesen Betrag ein Pensionsbeitrag von 8,5 % erhoben.

Neben dem Basisgehalt werden zudem folgende Vergütungen für die Pension berücksichtigt: sämtliche Zusatzvergütungen, Familienzulagen, anfallende Stufenzuschläge bei den PARP-Posten sowie die Bereitschaftsdienstzulage (die über einen Zeitraum von 360 Monaten gezahlt wird). Berufssoldaten, die von der Besoldungsgruppe C1 in die Laufbahn B1



Alain Wiltzius (rechts), Leiter der Pensionsabteilung des CGPO, gab den CGFP-Delegierten einen Überblick über die Regelungen der beiden Pensionssysteme im öffentlichen Dienst und erläuterte die wichtigsten Neuerungen der zum 1. Juli 2026 in Kraft tretenden Reform.

gewechselt sind, erfahren eine spürbare Veränderung. Sie erhielten zu Beginn eine Bereitschaftszulage von 22 Punkten (*points indiciaires*). Nach dem Wechsel in die B1 Laufbahn beträgt diese nur noch zwölf Punkte, weshalb der Durchschnittswert der *prime d'astreinte* mit jedem Dienstmonat in der Besoldungsgruppe B1 sinkt.

Als pensionsfähig gilt jede Prämie, die ausdrücklich als solche definiert ist. Dies betrifft auch die Jahresendzulage, welche im Übergangsregime jedoch nicht berücksichtigt wird.

Was gilt für Teilzeitbeschäftigte?

Im Übergangsregime hält sich hartnäckig die „Urban Legend“, dass ein Wechsel von Teil- auf Vollzeit in den letzten drei bis vier Monaten vor dem Ruhestand die Pension verdoppelt. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Das maßgebliche letzte Gehalt ist im Pensionsgesetz so definiert, dass es unerheblich ist, ob eine Person in Voll- oder Teilzeit beschäftigt ist. Die Indexpunkte werden so angerechnet, als würde der Staatsbedienstete in Vollzeit arbeiten. Somit gilt: Auch Teilzeitbeschäftigte haben dieselbe Berechnungsgrundlage für ihre Pension.

Die Versicherungszeiten sind ein entscheidender Faktor, sie werden jedoch oft unterschätzt. Die Dienstzeit eines Staatsbediensteten muss erfasst werden, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für einen Pensionsanspruch erfüllt

sind und um die Pension zu berechnen. Insgesamt gibt es drei Arten von Versicherungszeiten.

Die obligatorischen und assimilierten Versicherungszeiten fließen sowohl in den Pensionsanspruch als auch in die Berechnung der Pension ein. Die sogenannten „*Baby-Years*“ werden den Pflichtversicherungszeiten gleichgestellt. Pro Kind werden bis zu zwei Jahre als Versicherungszeit angerechnet, ab dem dritten Kind vier Jahre. Im Übergangsregime gelten die „*Baby-Years*“ nur, wenn die berufliche Tätigkeit reduziert wurde. Im Sonderregime hingegen können die „*Baby-Years*“ auch bei Vollzeittätigkeit geltend gemacht werden.

Im Übergangsregime werden die in der Privatwirtschaft geleisteten Jahre nur dann als Pflichtversicherungszeit für die staatliche Pension berücksichtigt, wenn die staatliche Dienstzeit länger ist als die Zeit im Privatsektor.

Diese Hilfszeiten werden zwar für den Pensionsanspruch angerechnet, fließen jedoch nicht in die Berechnung der Pension ein. Hierzu zählen die Betreuungszeiten für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren (*périodes d'éducation d'enfants*), unbezahlte Studienzeiten nach dem 18. Lebensjahr (maximal neun Jahre, nur im Sonderregime) sowie Zeiträume, während derer eine Invaliditätspension bezogen wurde. Gleiches gilt für die Zeiten der vorgeschriebenen Anmeldefrist junger Arbeitssuchender vor dem Beginn des vollen Anspruchs auf Arbeitslosengeld.

Freiwillig vorsorgen

Wer seine berufliche Tätigkeit reduziert – sei es durch Teilzeit oder unbezahlten Urlaub – steht häufig vor der Frage, welche Auswirkungen dies für die künftige Pension hat. In solchen Fällen bietet sich die Möglichkeit an, sich freiwillig für die Pension weiter zu versichern.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zeiten mit reduziertem Einkommen durch eine freiwillige Weiterversicherung (*assurance de pension volontaire*) ausgeglichen werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Zusatzpension bei einer Bank oder Versicherung, sondern um freiwillige Rentenbeiträge an das *Centre commun de la Sécurité sociale*, die in die legale Rentenversicherung einfließen. Neben den regulären Pflichtbeiträgen werden zusätzliche Beiträge in das Pensionssystem eingezahlt. Diese Zahlungen sind flexibel und basieren nicht auf einem festen Pauschalbetrag, sondern auf einem Beitragsatz von 17 % einer frei wählbaren Bemessungsgrundlage.

Diese Bemessungsgrundlage kann innerhalb gesetzlich definierter Grenzen festgelegt werden. Sie beginnt bei etwa einem Drittel des sozialen Mindestlohns und reicht bis zu einem individuell bestimmten Höchstwert. So lässt sich vermeiden, dass sich Phasen mit reduzierter Erwerbstätigkeit negativ auf die Altersversorgung auswirken. Die *assurance de pension volontaire* ist oftmals kostspieliger

Fortsetzung siehe Seite 12





Fortsetzung von Seite 11

als erwartet, lohnt sich jedoch grundsätzlich für Personen, die dem Sonderregime angehören. Das CGPO bietet in diesem Zusammenhang kompetente Beratung und tatkräftige Unterstützung, um die optimale Lösung zu ermitteln.

Diese freiwilligen Versicherungszeiten werden in beiden Pensionssystemen für den Anspruch auf eine Rente berücksichtigt. Für die konkrete Berechnung der Rentenhöhe sind sie jedoch ausschließlich im *régime spécial* relevant. Personen im Übergangsregime können ebenfalls freiwillig Beiträge leisten. Dies führt jedoch zu einer zweiten Pension aus dem Privatsektor, die von der *Caisse nationale d'assurance pension* (CNAP) berechnet wird. Die Bedingungen hierfür sind deutlich weniger vorteilhaft. Aus diesem Grund wird in den meisten Fällen davon abgeraten, freiwillige Zahlungen zu leisten, da dies mit finanziellen Nachteilen verbunden ist.

Der Übergang in den Ruhestand

Der Eintritt in den Ruhestand erfordert eine sorgfältige Vorbereitung. Das CGPO bietet den öffentlich Bediensteten eine umfassende Beratung an.

Ab dem Alter von 55 Jahren besteht die Möglichkeit, eine detaillierte Pensionsimulation erstellen zu lassen. Diese zeigt auf, wann ein Ruhestandseintritt möglich ist und mit welcher Pensionshöhe zu rechnen ist. Das CGPO gestaltet seine Beratungen flexibel: Simulationen können auch früher durchgeführt werden, wenn etwa im Zusammenhang mit einer Scheidung, einer Kreditaufnahme oder anderen finanziellen Entscheidungen die Frage des Ruhestandseintritts relevant wird.

Aus Datenschutzgründen ist hierfür jedoch ein schriftlicher Antrag erforderlich, zum Beispiel über ein entsprechendes Formular. Das CGPO sammelt dazu Informationen aus verschiedenen

Quellen, weshalb umfangreiche personenbezogene Daten notwendig sind, um eine präzise und individuelle Simulation zu erstellen.

Angesichts der Komplexität der beiden Pensionssysteme ist eine derartige Simulation sehr zu empfehlen. Dies zeigt sich auch darin, dass nur drei bis vier Prozent der Staatsbediensteten in den Ruhestand treten, ohne zuvor die Beratungsangebote des CGPO in Anspruch genommen zu haben.

Ebenso wichtig ist die Einhaltung der formalen Fristen. Der Antrag auf Entlassung in den Ruhestand muss mindestens sechs Monate vor dem Stichtag über den Dienstweg eingereicht und von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

Seit dem 1. Januar 2026 besteht zudem ein steuerlicher Anreiz (*abattement de maintien dans la vie professionnelle*) für diejenigen, die ihre berufliche Tätigkeit über den Zeitpunkt hinaus fortsetzen,

an dem sie bereits pensionsberechtigt sind. In Form eines monatlichen Steuerfreibetrags von 750 Euro wird ein Teil des Einkommens steuerlich begünstigt. Ziel dieser Maßnahme ist es, öffentlich Bedienstete länger im Erwerbsleben zu halten. Der Steuerfreibetrag kann bei der Steuerverwaltung beantragt werden. Auf Anfrage stellt das CGPO ein Zertifikat aus, das genau angibt, ab wann die betreffende Person berechtigt ist, in den Ruhestand zu treten.

Für viele stellt sich abschließend die Frage, ob und in welchem Umfang eine Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt möglich ist. Bezieher einer regulären Alterspension (*pension de vieillesse*) dürfen grundsätzlich uneingeschränkt im Privatsektor tätig sein. Im Falle einer vorzeitigen Rente (*pension de vieillesse anticipée*) oder bei Invaliditätsleistungen bestehen hingegen bestimmte Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe des zusätzlichen Einkommens.

Die zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretende Pensionsreform ändert das System nicht grundlegend, nimmt jedoch zahlreiche Staatsbedienstete gezielt in den Blick. Zugleich verdeutlicht sie, wie komplex und vielschichtig das Pensionsrecht ist.

Der Vortrag von Alain Wiltzius im Rahmen der CGFP-Generalversammlung machte deutlich, dass es sich lohnt, die eigene Situation genau zu analysieren und frühzeitig zu planen. Wer rechtzeitig Beratung in Anspruch nimmt, kann den Übergang in den Ruhestand in voller Kenntnis der Sachlage vorbereiten und somit unerwartete Schwierigkeiten vermeiden.

Max Lemmer



SENIOR HOTEL

La résidence services d'Echternach

VIVEZ PLEINEMENT, EN TOUTE SÉRÉNITÉ

Nichée au cœur de la nature, à deux pas du centre historique, notre résidence vous offre bien plus qu'un hébergement : un art de vivre.

Savoureuse restauration aux produits locaux, décoration chaleureuse et contemporaine, ambiance familiale et conviviale... Chaque détail a été pensé pour votre bien-être.

De 34 à 80 m², nos studios et appartements allient espace et intimité. Nos chambres en court séjour, elles, vous permettent de nous découvrir à votre rythme — le temps d'une convalescence ou d'un séjour découverte.

Optez pour la liberté sécurisée



Pour plus d'informations ou pour réserver votre séjour, contactez-nous dès aujourd'hui.

9, rue de l'Hôpital L-6448 Echternach | T : +352 72 64 50

reception@seniorhotel.lu | www.seniorhotel.lu | 



Luxemburgs Staatsdienst schlanker als sein Ruf

Beim Thema „öffentlicher Dienst“ entsteht häufig das Bild eines aufgeblähten Staatsapparats, in dem Akten gestapelt und geprüft werden – Bürokratie pur, so der vermeintliche Eindruck einiger Beobachter. Der OECD-Vergleich offenbart jedoch: Luxemburgs Verwaltungen sind im internationalen Vergleich schlank aufgestellt. Vielerorts verfügen Staaten über deutlich mehr Personal, um die Aufgaben zu bewältigen.

Wenn über den öffentlichen Dienst in Luxemburg diskutiert wird, schwingt häufig ein unterschwelliger Vorwurf mit: Der Staat wird als zu groß, zu personalintensiv und zu kostspielig empfunden.

Dieser fälschliche Eindruck schlägt sich inzwischen auch in politischen Vorgaben nieder. Im Februar forderte das Finanzministerium die Verwaltungen per Rundschreiben dazu auf, Neueinstellungen weitgehend zu begrenzen und die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 4,5 % zu beschränken. Vor den Sommerferien beabsichtigt das Finanzministerium dem Vernehmen nach, eine Auswertung der Einsparmaßnahmen in den jeweiligen Verwaltungen vorzunehmen. Ob und in welchem Umfang die Ministerien diesem Aufruf folgen werden, bleibt abzuwarten. Fest steht jedoch bereits jetzt: Wer seit Jahren ohne fundierte Kenntnisse von einem vermeintlich „aufgeblähten Staatsapparat“ spricht, fühlt sich dadurch in seiner falschen Annahme bestätigt.

Die gängigen Vorurteile entsprechen jedoch längst nicht der Realität. Ein genauer Blick auf internationale Vergleichsdaten zeichnet ein differenziertes Bild und widerlegt manche Mythen.

Luxemburg liegt unter dem OECD-Durchschnitt

Laut der Studie *Government at a Glance 2023* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehört Luxemburg keineswegs zu den Ländern, die über einen überdurchschnittlich großen Staatsdienst verfügen: Der öffentliche Dienst beschäftigt lediglich 14,5 % aller Erwerbstätigen. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der OECD-Staaten beträgt 18,6 %. Damit positioniert sich das Großherzogtum deutlich unter dem Mittelwert.

Auffällig bleibt die klare Diskrepanz zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit. Dies dürfte unter anderem daran liegen, dass der Staatsdienst in Luxemburg als besonders attraktiv gilt – was Gehälter, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit betrifft – und deshalb stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt.

Schlusslichter mit schlanken Staatsmodellen

Die Daten der OECD zeigen, wie unterschiedlich stark der Staat als Arbeitgeber ins Gewicht fällt. Je nach Land arbeiten zwischen 10 und 30 % aller Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst. Am unteren Ende des Rankings stehen Länder mit Anteilen um 10 %, teilweise noch geringer – darunter Deutschland (11,1 %), Korea (8,8 %) und Japan (4,6 %). Luxemburg ist zwar nicht das absolute Schlusslicht, zählt aber eindeutig zu den Staaten mit einem vergleichsweise schlanken öffentlichen Dienst.

Länder wie Frankreich (21,1 %), Kanada (20,7 %) und das Vereinigte Königreich (16,9 %) bewegen sich im Mittelfeld. Frankreich steht traditionell für einen starken öffentlichen Sektor, während Großbritannien verstärkt auf die Auslagerung von staatlichen Aufgaben an Privatanbieter setzt. Trotz dieser unterschiedlichen Ansätze liegt der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst laut OECD jeweils deutlich über dem Niveau Luxemburgs.

Im Spitzenfeld der OECD-Rangliste befinden sich die nordischen Länder: Norwegen (30,9 %), Schweden (29,3 %), Dänemark (28 %) und Finnland (25,4 %). Die Quote der öffentlich Bediensteten ist damit ungefähr doppelt so hoch wie in Luxemburg. Dieses Ergebnis ist kein Zufall, sondern Ausdruck des skandinavischen Wohlfahrtsmodells.

Diese Staaten gelten dennoch nicht als ineffizient. Im Gegenteil: Ein umfangreicher Staatsapparat lässt sich mit hoher Leistungsfähigkeit und bemerkenswerter Qualität staatlicher Dienstleistungen verbinden.

In Luxemburg entspricht der Anteil der Haushaltsausgaben für den öffentlichen Dienst in etwa dem Niveau der Nachbarländer. In Deutschland entfallen beispielsweise 22 % des Haushalts auf die öffentlichen Verwaltungen, in Belgien sind es 23 %.

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie unverzichtbar ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst ist. Ob Pandemie, Naturkatastrophe oder wirtschaftliche Turbulenzen – nur ausreichend ausgestattete Verwaltungen können schnell reagieren, Maßnahmen wirksam umsetzen und sicherstellen, dass Hilfen tatsächlich dort

ankommen, wo sie benötigt werden. Ein starker öffentlicher Dienst ist somit nicht nur Motor des Fortschritts, sondern auch Garant für den sozialen Zusammenhalt. Im internationalen Vergleich erreichen Luxemburgs Verwaltungen zudem sehr gute Bewertungen. In den OECD-Staaten äußern lediglich die Bürger in Finnland, Estland und der Schweiz eine ähnlich hohe Zufriedenheit mit ihrem Verwaltungssystem.

Der Standpunkt der CGFP ist in dieser Hinsicht glasklar: Wer den Staatsdienst nur unter dem Kostenaspekt betrachtet, übersieht seinen wahren Wert als tragender Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats.

Ohne Lehrkräfte, die Wissen und Bildung vermitteln, ohne Polizei und Armee, die für Ordnung und Sicherheit sorgen, und ohne all jene, die täglich im Dienst der Allgemeinheit stehen, würde unsere Gesellschaft ins Stocken geraten. All diese Berufsgruppen sind unverzichtbar für das reibungslose Funktionieren unseres Zusammenlebens.

Der Staat als Stabilitätsanker

Wer an diesen Stellen spart, riskiert nicht nur kurzfristige Engpässe, sondern gefährdet auch langfristig die Stabilität und Leistungsfähigkeit des Landes. Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, brachte es kürzlich auf den Punkt: „Der Staat muss wieder Stabilitätsanker sein.“

Ein ausgedünnter Staatsdienst führt zwangsläufig zu Verzögerungen, Überlastung und einem schleichenden Qualitätsverlust. Die Folgen tragen letztlich immer die Bürgerinnen und Bürger. Wer einen handlungsfähigen Staat wünscht, muss daher konsequent und vorausschauend in sein Personal investieren.

Nur ein leistungsstarker öffentlicher Dienst mit ausreichender Personaldecke kann den Erwartungen der Bevölkerung sowie der Unternehmen gleichermaßen gerecht werden. Die Politik ist gefordert,

strukturellem Personal-mangel rechtzeitig vorzubeugen.

Die CGFP warnt zudem ausdrücklich vor einem verstärkten Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge in unsicheren Zeiten (siehe dazu auch die Seiten 14 und 15). Befristete Arbeitsverträge sollten lediglich die Ausnahme darstellen – etwa bei einer vorübergehenden Vertretung (*remplacement temporaire*) oder bei von vornherein klar abgegrenzten Aufgaben (*tâches à durée limitée*).

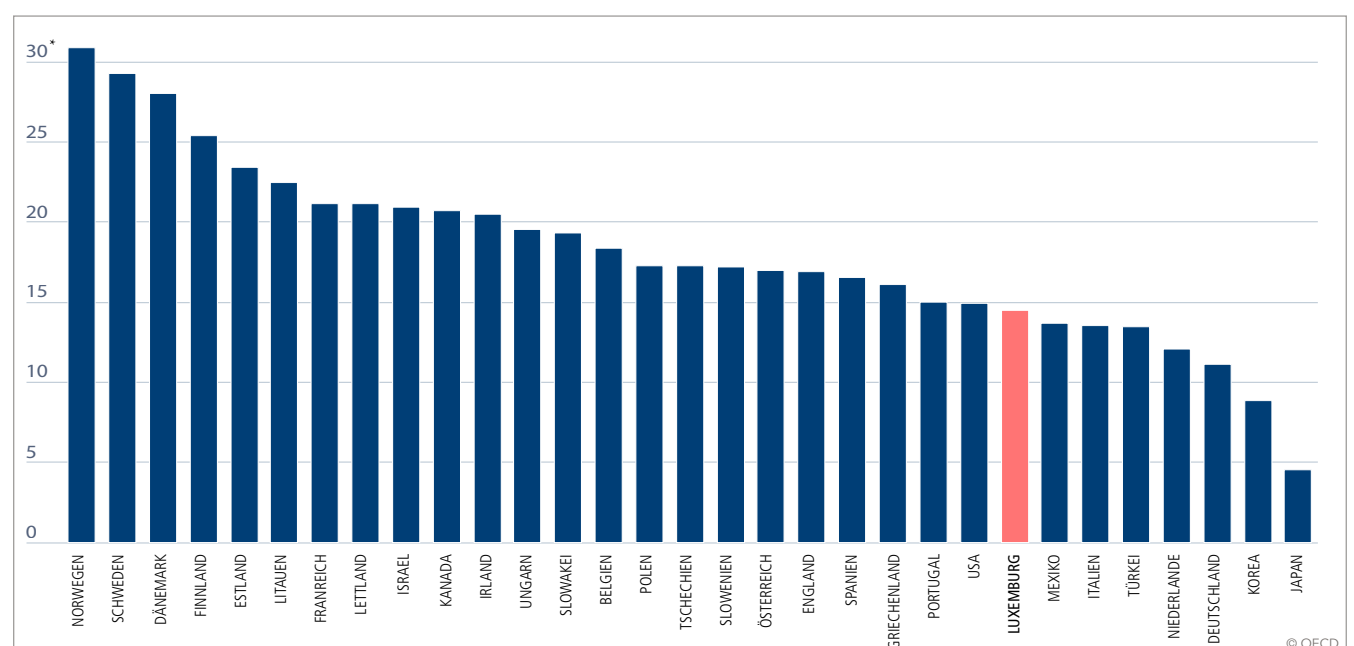
Keine Zahlenspiele – Qualität ist entscheidend

Im Gegensatz zu gewinnmaximierenden Privatunternehmen agiert der Staat als gesellschaftlicher Dienstleister. Behauptungen, der öffentliche Dienst müsse absichtlich weniger einstellen, um den Unternehmen genügend Fachkräfte zu lassen, sind alles andere als stichhaltig. Für die CGFP steht fest: Der Staat muss zunächst selbst gut aufgestellt sein. Nur so kann er seine Aufgaben zuverlässig erfüllen, soziale Verantwortung übernehmen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Akteuren den notwendigen Rahmen bieten, um Innovation, Wachstum und Investitionen zu fördern.

Auch in Zeiten von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz dürfen Algorithmen keine Entscheidungen treffen, die Verantwortung und menschliches Fingerspitzengefühl voraussetzen. Der Mensch bleibt das zentrale Element im öffentlichen Dienst – KI ist ein unterstützendes Werkzeug, die Zuständigkeit muss jedoch in menschlicher Hand bleiben.

Für die CGFP bedeutet ein zukunftsfähiger Staatsdienst nicht Quantität um jeden Preis, sondern eine kluge Einstellungspolitik, die flexibel auf neue Herausforderungen reagiert, den Bürgerinnen und Bürgern verlässlich dient und gleichzeitig die Wirtschaft nicht bremst, sondern maßgeblich unterstützt.

ml



* Prozentsatz der im öffentlichen Dienst tätigen Arbeitnehmer

Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI)

Prekäre Beschäftigung gefährdet Qualität, Zugänglichkeit und Resilienz öffentlicher Dienstleistungen

Ein Phänomen von akuter Relevanz und unmittelbarer Besorgnis für viele Arbeitnehmer in ganz Europa

Der wachsende und miteinander verknüpfte Druck, dem die öffentlichen Verwaltungen in Mitgliedstaaten der EU mit Blick auf zunehmende Abhängigkeit von befristeten Arbeitsverträgen, schädliches Outsourcing und akuten Personalmangel ausgesetzt sind, war das Kernthema einer Veranstaltung, die vom EU-Abgeordneten Dennis Radtke, Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales des Europäischen Parlaments, ausgerichtet wurde und an der die CGFP als Mitgliedsorganisation der CESI in Brüssel teilnahm.

Die international besetzte Fachtagung sollte die Debatte zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze (*EU Quality Jobs Act*) anregen. Dabei sollten öffentliche Verwaltungen als attraktive Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen, so eine Feststellung. Dies bedeute, stabile Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten und den Einsatz befristeter Arbeitsverträge als strukturelles Personalinstrument zu vermeiden.

Eine übermäßige Abhängigkeit von befristeten Verträgen verschlechtere die Bezahlung, die Arbeitsbedingungen und die Planbarkeit von Beschäftigung, hieß es. Prekäre Beschäftigung gefährde die Qualität, die Zugänglichkeit und die Resilienz öffentlicher Dienstleistungen – ein Schlüsselement für die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (EPSR).

Komplex und vielschichtig

In ihrem Positionspapier zur Bekämpfung unsicherer Arbeitsverhältnisse stellt die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) eingangs fest, dass prekäre Beschäftigung ein Phänomen von akuter Relevanz und unmittelbarer Besorgnis für viele Beschäftigte in ganz Europa darstelle. Sie habe negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Unternehmen, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen.

Die Bekämpfung prekärer Beschäftigung sei nicht nur eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Gleichsam sollte die EU ihre vertraglichen Kompetenzen voll ausschöpfen und gleiche soziale Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleisten.

Dazu gehörten die Überarbeitung grundlegender Arbeitsrechte und -standards – unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses – die Gewährleistung von sozialer Sicherheit für alle sowie die Förderung der Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Kollektivvertragsabschlüsse.

Prekarität sei ein komplexes und vielschichtiges Konzept, stellt die CESI in ihrem Positionspapier fest. Das Europäische Parlament definiere prekäre Beschäftigung als „Beschäftigung, die nicht den EU-, internationalen und nationalen Standards und Gesetzen entspreche und/oder nicht genügend Ressourcen für ein menschenwürdiges Leben oder einen angemessenen sozialen Schutz biete.“ Eurofound weise unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Literatur darauf hin, dass es sich typischerweise um schutzbedürftige Personen handelt – d. h. um solche ohne nennenswerte finanzielle Mittel oder Einkommen außerhalb der Erwerbstätigkeit – die in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen



CGFP-Präsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger nahmen an der internationalen Fachtagung in Brüssel teil, bei der die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Fokus stand.

arbeiten und im Falle von Arbeitslosigkeit keine sozialen Absicherungsgarantien erhalten.

Die CESI hat ihrerseits im Rahmen des Projekts „Prekäre Arbeit: Stärkung der Gewerkschaften zur Bewältigung neuer Herausforderungen“ im Austausch mit Experten und Gewerkschaftsvertretern folgende Kriterien mit prekärer Beschäftigung verknüpft: 1. die Unfreiwilligkeit der Arbeitnehmer, unsichere und unvorhersehbare Arbeitsformen anzunehmen; 2. atypische Beschäftigungsverhältnisse, die über ihre befristete Dauer oder beschränkte Anwendbarkeit hinaus weniger oder geringere Ansprüche und/oder Leistungen mit sich bringen; 3. die mangelnde Vorhersehbarkeit und allgemeine Arbeitsplatzsicherheit; 4. das Fehlen eines umfassenden sozialen Schutzes und übermäßig hohe Anspruchsvoraussetzungen für den Erwerb von Leistungen; 5. das Fehlen einer starken Interessenvertretung.

Wichtige Gründe für prekäre Beschäftigungsverhältnisse seien indes die krisenbedingte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, der darauf folgende Anstieg von erzwungener Scheinselbstständigkeit und unregulierte, atypische Beschäftigungsformen – von denen viele ein höheres Risiko prekärer Beschäftigung bergen – verbunden mit drei Hauptfaktoren, die prekäre Beschäftigung bedingen: 1. das Fehlen oder die Nichtdurchsetzung universeller grundlegender Arbeitsrechte und -standards unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses; 2. geschwächte gesetzliche Sozialversicherungssysteme und 3. die Aushöhlung des Schutzes durch Gewerkschaftsmitgliedschaften und Tarifverträge.

Von den daraus resultierenden Kernforderungen der CESI seien nur folgende erwähnt:

1. Unbeschadet des Rechts der Mitgliedstaaten, ihren öffentlichen Dienst zu organisieren und zu finanzieren, priorisiert die CESI eine Rahmenrichtlinie für menschenwürdige Arbeit, die Mindeststandards für qualitativ hochwertige, sichere und planbare Beschäftigung für alle faktisch abhängigen Beschäftigten festlegt.

2. Insbesondere die Arbeit in der Plattformökonomie sollte EU-weit reguliert werden.
3. Unbeschadet des Rechts der Mitgliedstaaten, ihren öffentlichen Dienst zu organisieren und zu finanzieren, sollte die EU-Gesetzgebung auch sicherstellen, dass alle atypischen Arbeitsverhältnisse, die derzeit zu prekärer Beschäftigung oder Scheinselbstständigkeit führen, grundsätzlich dieselben Arbeitsrechte, Beschäftigungsbedingungen und Sozialleistungen wie unbefristete Verträge beinhalten. Einzige Ausnahme ist ihre befristete Dauer oder der zeitliche Geltungsbereich.
4. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne sollte ein ambitionierter EU-Mindestlohnrahmen geschaffen werden, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindestlöhne auf einem Niveau festzulegen, das nicht unter der von Eurostat ermittelten Armutgefährdungsschwelle liegt, und Schlupflöcher in bestehenden nationalen Regelungen für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen wirksam zu schließen. Der Rahmen sollte auch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst gelten.
5. Um Lohn- und Rentenlücken zu vermeiden, sollten verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz auf EU-Ebene als Instrument zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentenlücke eingeführt werden.
6. Es sollte ein klares und wirksames Recht auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung nach einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit geben.
7. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die Rechte von Minderheiten und insbesondere von Menschen mit Behinderungen auch im Bereich Beschäftigung und Soziales zu gewährleisten.
8. Die Mitgliedstaaten sollten zudem Regelungen treffen, die den vollen Zugang von Absolventen beruflicher Bildungseinrichtungen zu Arbeitslo-

sengeld gewährleisten, damit junge Menschen nicht in Armut geraten, bevor sie überhaupt ihren ersten Arbeitsplatz gefunden haben.

9. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung und Kompetenzentwicklung die sicherste Strategie für qualifizierte Beschäftigung darstellen, sollte ein wirksames Recht auf Weiterbildung für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit kostenlos, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor, bestehen.
10. Analog zu einer Rahmenrichtlinie für menschenwürdige Arbeit und unbeschadet des Rechts der Mitgliedstaaten, ihren öffentlichen Dienst zu organisieren und zu finanzieren, sollte eine Rahmenrichtlinie für einen angemessenen sozialen Schutz für alle geschaffen werden, die den Inhalt der Empfehlung des Rates der EU von 2019 über den Zugang zum sozialen Schutz widerspiegelt.
11. Die EU sollte das Recht auf Vereinigungsfreiheit insbesondere für prekär und schutzbedürftig beschäftigte Selbstständige unabhängig vom Wirtschaftssektor gewähren und ihnen ausdrücklich die Möglichkeit einräumen, Gewerkschaftsmitglieder zu werden.

Dringender Bedarf an Investitionen

Die Mitgliedstaaten sollten, insbesondere im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte, verstärkt Druck ausüben, um prekäre Beschäftigung so weit wie möglich zu beseitigen, heißt es schlussfolgernd im Positionspapier der CESI. Vor allem sollte die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters und des europäischen Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung eine Agenda verfolgen, die den dringenden Bedarf an Investitionen in Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und deren Personal stärker denn je hervorhebt, um deren Resilienz zu stärken und ihre Funktionsfähigkeit auch in unerwarteten und schweren Krisen wie der Covid-Pandemie zu gewährleisten.

CESI fordert Notfallplan für Sozialstaat und öffentlichen Dienst

Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI), zu deren Gründungsmitgliedern auch die CGFP zählt, hat gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie mit der in Spanien im öffentlichen Dienst repräsentativen Gewerkschaft CSIF bei einem Treffen am 17. April in Madrid ein deutliches Signal an die EU-Institutionen und die nationalen Regierungen gesendet: Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen internationaler Krisen muss der Sozialstaat in der EU gezielt gestärkt werden.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die gemeinsame Analyse der Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten auf die europäische Wirtschaft und die öffentlichen Dienste. Nach Einschätzung der drei Organisationen führt der Konflikt bereits zu spürbaren Belastungen, unter anderem durch steigende Energiepreise und die daraus resultierende Inflation, die unmittelbar die Kaufkraft der Beschäftigten beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde ein gemeinsamer Appell an die EU-Institutionen sowie an die Regierungen der Mitgliedstaaten gerichtet. Gefordert wird die Ausarbeitung eines umfassenden Notfallplans für den öffentlichen Sektor, der die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats auch unter Krisenbedingungen sicherstellt. Dieser Plan soll insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit unerlässlichen öffentlichen Dienstleistungen gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit staatlicher Strukturen stärken.

Bei dem Treffen in Madrid, an dem auch CESI- und CGFP-Präsident Romain Wolff teilnahm, wurde die zentrale Rolle

der öffentlichen Verwaltungen und ihrer Beschäftigten hervorgehoben. Sie seien nicht nur für die bloße Umsetzung politischer Entscheidungen zuständig, sondern entscheidende Akteure für die Stabilität und Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Institutionen. Gleichzeitig wurde auf einen zunehmenden strukturellen Druck verwiesen: Während die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen steigt, nimmt der Personalbestand in vielen Bereichen weiter ab.

Besonders betroffen sind nach Einschätzung der Gewerkschaften das Gesundheits- und Bildungswesen, die

Justiz sowie zentrale Verwaltungsbereiche. Diese Entwicklung führe zu einer wachsenden Arbeitsbelastung für die Beschäftigten und stelle die Funktionsfähigkeit öffentlicher Dienste zunehmend infrage, hieß es weiter.

CESI, dbb und CSIF fordern daher eine deutliche Verstärkung der Investitionen in den Staatsdienst sowie gezielte Personalaufstockungen in kritischen Bereichen. Nur so könne gewährleistet werden, dass der Staat in Krisensituationen handlungsfähig bleibt und seine Schutzfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gewerkschaften unter anderem vor, permanente Monitoring-Strukturen einzurichten, um die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Krisen zu beobachten. Erforderlich seien zudem verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer.

Abschließend wurde die Notwendigkeit unterstrichen, den sozialen Zusammenhalt sowie die demokratischen Grundlagen der Europäischen Union zu stärken. Gerade in Zeiten multipler Krisen müsse der öffentliche Dienst als tragende Säule des Sozialstaats nachhaltig abgesichert werden.

ml



CESI-Präsident Romain Wolff, Generalsekretär Klaus Heeger, dbb-Bundesvorsitzender Volker Geyer sowie Vertreter der CSIF forderten bei dem Treffen in Madrid mehr Investitionen in den Staatsdienst sowie gezielte Personalaufstockungen in kritischen Bereichen.

FONDATION
CGFP DE SECOURS

CGFP - SERVICES

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.



Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1 1 1 0733 4614 0000

(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG (TEIL 3)

REVENUS DE LOCATION

DER ABSCHREIBUNGSSATZ (TAUX D'AMORTISSEMENT)



- Bei Wohnmietobjekten (logement locatif) sind die Abschreibungssätze am höchsten: Je nach den Umständen liegen sie zwischen 2 und 6 Prozent.
- Dazu werden gegebenenfalls noch begleitende Abschläge (abattements) vom Jahreseinkommen (revenu imposable) abgezogen.
- Dabei kommen dem Jahr der Fertigstellung und dem Anschaffungsjahr eine besondere Bedeutung zu.

FERTIGSTELLUNG IM JAHR 2020 ODER FRÜHER

Im Fertigstellungsjahr sowie den folgenden 6 Jahren wird der Abschreibungssatz (taux d'amortissement) von 6 % gewährt.

Jahr der Fertigstellung	Abschreibungssatz im Steuerjahr 2025	Abschreibungssatz im Steuerjahr 2026
2020	6 %	6 %
2019	6 %	2 %
2018	2 %	2 %
2017	2 %	2 %
...

... 2018, 2019, 2020

Taux d'amortissement: 6 %
1+6 Jahre

FERTIGSTELLUNG AB DEM JAHR 2021

Im Fertigstellungsjahr sowie den folgenden 5 Jahren wird der Abschreibungssatz (taux d'amortissement) von 4 % gewährt; zusätzlich gibt es den „Abatement immobilier spécial“.

Jahr der Fertigstellung	Abschreibungssatz im Steuerjahr 2025	Abschreibungssatz im Steuerjahr 2026
2023*	4 %	4 %*
2022	4 %	4 %
2021	4 %	2 %
Abatement immobilier spécial	1 %	1 %
	Maximal 10.000 € resp. 20.000 €	Maximal 10.000 € resp. 20.000 €

* ab 2023 werden Abschreibungssatz von 4 % und „Abatement immobilier spécial“ auf maximal zwei Immobilien gewährt.

2021-2022-2023-2024 ...

Taux d'amortissement: 4 %
1+5 Jahre

Abatement immobilier spécial: 1 %
1+5 Jahre

AUSNAHMEREGLUNG VEFA!

Beim Kauf einer sich im Bau befindlichen Immobilie (VEFA-vente en l'état futur d'achèvement) vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025* gilt eine günstigere Sonderregelung:

- im Anschaffungsjahr sowie allen darauffolgenden Jahren wird konstant ein Abschreibungssatz von 2 % gewährt
- dem Vermieter steht im Anschaffungsjahr sowie den darauffolgenden 6 Jahren ein besonderer Abschlag zu: der „Abatement construction spécial“, in Höhe von 4 % der Abschreibungsgrundlage (maximal 250.000 € bzw. 500.000 €).

2024-30.6.2025 VEFA

Taux d'amortissement: 2 %
konstant

Abatement construction spécial: 4 %
1+6 Jahre

BEISPIELE:

Datum des Notarakts	Datum der Fertigstellung	Abatement construction spécial 4 %
01.02.2024	30.09.2025	2025 bis 2031
15.06.2025	01.11.2025	2025 bis 2031
18.05.2024	31.05.2026	2026 bis 2032
15.10.2025	01.04.2026	-----
01.08.2025, Compromis eingetragen am 30.06.2025	01.03.2027	2027 bis 2033
15.07.2025, Compromis eingetragen am 01.07.2025	01.03.2027	-----

INVESTITIONSAUSGABEN FÜR NACHHALTIGE ENERGETISCHE SANIERUNG

- Rénovation énergétique durable gemäß Artikel 4 vom abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2016 „instituant un régime d'aides pour la promotion de la durabilité, de l'utilisation rationnelle de l'énergie et des énergies renouvelables dans le domaine du logement.“
 - Sonderabschreibung mit einem Satz von 6 %
 - im Jahr der Fertigstellung
 - während der folgenden 9 Jahre
 - Anschließend weitere Abschreibung mit 2 %

Amortissement 6 %
1+9 Jahre

ANDERE INVESTITIONSAUSGABEN

- Sofern diese Investitionsausgaben 20% vom Wert des Gebäudes übersteigen, unterliegen auch sie einer Sonderabschreibung.
- Sonderabschreibung mit einem Satz von 4 %
 - im Jahr der Fertigstellung
 - während der folgenden 5 Jahre
- Anschließend weitere Abschreibung mit 2 %

**Amortissement 4 %
1+5 Jahre**

ANMERKUNG ZUR STEUERERKLÄRUNG

- Weder „Abatement immobilier spécial“ noch „Abatement construction spécial“ müssen angefragt werden: Sie werden von Amts wegen zugestanden.
- Als tarifäre Abschläge vom Jahreseinkommen erscheinen beide auch nicht in der Steuererklärung, weder im Vordruck 100, noch in 190/210.
- Achten Sie beim Prüfen Ihres Steuerbescheids, ob die Abschläge vom Jahreseinkommen abgezogen wurden!

ABSCHREIBUNGSGRUNDLAGE - SONDERFÄLLE

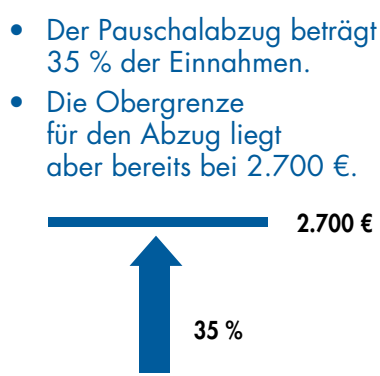


- Wurde eine Immobilie zuletzt **entgeltlich** vor dem 1. Januar 1941 veräußert und danach lediglich durch Erbschaft, Schenkung oder Teilung weitergereicht, ersetzt der dreifache Mietwohnwert (triple de la valeur unitaire) die Abschreibungsbasis aufgrund des Anschaffungspreises.
- Beispiel: Die Urgroßeltern von Herrn U hatten 1930 ein Haus bauen lassen in Luxemburg zum Baupreis von 100.000 Franken. Nach Erbschaft an die Großeltern und Eltern gelangt U durch Schenkung von seinen Eltern in den Besitz des Hauses; U beschließt, es zu vermieten. Einheitswert (valeur unitaire): 2.100 €.

Abschreibungsbasis: $3 \times 2.100 \text{ €} = 6.300 \text{ €}$

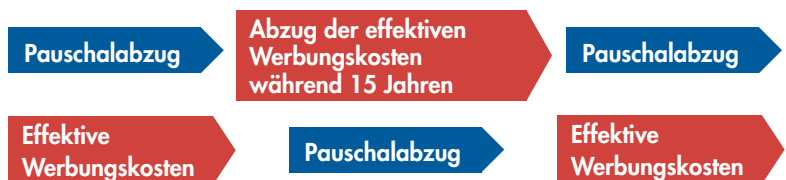
DER PAUSCHALABZUG VON WERBUNGSKOSTEN

- Alle bisher aufgeführten Werbungskosten dürfen auch pauschal ermittelt werden, also ohne Nachweis über die reell entstandenen Kosten oder die Berechnung der Abschreibung.
- Dies gilt nur für vermietete Immobilien, die am 1. Januar des Steuerjahrs mindestens 15 Jahre alt waren.



ACHTUNG!

Ein Wechsel zwischen Pauschalabzug und Abzug der effektiven Kosten ist nur beschränkt möglich. Wurde auf den Pauschalabzug verzichtet, entsteht eine Karenzzeit von 15 Jahren, bis der Pauschalabzug wieder möglich wird! Die Wiederwahl der effektiven Werbungskosten ist jedoch jederzeit möglich.



**ZUM PAUSCHALABZUG
ZUSÄTZLICH ABZIEHBARE WERBUNGSKOSTEN**

- **Schuldzinsen** in Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Instandsetzung des Mietobjekts: unbegrenzter Abzug
- **Verwalterkosten** (frais de gérance): Hiermit ist lediglich die Entschädigung an den Verwalter für dessen Arbeit gemeint, nicht aber die auf den Unterhalt der Immobilie entfallenden Kosten.
- **Grundsteuer** (impôt foncier)
- **Kanal-, Wasser- und Müllabfuhrgebühren**, insofern diese nicht vom Mieter zu zahlen sind.

ERWERB DER IMMOBILIE IM LAUFE DES JAHRES



- Wurde ein Mietobjekt im Laufe des Steuerjahrs erworben, so werden die Werbungskosten, **soweit es Jahresbeträge sind**, prinzipiell auf die Anzahl der Monate, in denen eine Vermietung stattgefunden hat, **reduziert**.

Beispiel: Erwerb am 1. Juli 2026. Der Betrag der Absetzung für Abnutzung ist auf 6/12 des Jahresbetrags zu kürzen.

MIETERWECHSEL

- Solange eine klare Absicht zur weiteren Vermietung erkennbar ist, und es objektive Gründe, für eine vorübergehend leerstehende Wohnung gibt, dürfen alle Werbungskosten mit ihrem jährlichen Betrag, also ungekürzt, weiter abgezogen werden.
- Mögliche Ursachen:
- aktive Suche nach einem passenden neuen Mieter
 - Reparaturen und Instandsetzung der Wohnung.

UNBEWOHNBARKEIT

- Werden derart große Arbeiten ausgeführt, dass eine einstweilige Vermietung auch unter eingeschränkten Bedingungen überhaupt nicht infrage kommt, wird die Absetzung für Abnutzung gestoppt, da die Immobilie in einen baulich ungeschlossenen Zustand zurückfällt.



Dies beeinflusst allerdings nicht den Zinsabzug: Die Schuldzinsen bleiben voll abziehbar!

FORTSETZUNG IN DEN NÄCHSTEN FP-AUSGABEN



BHW Bausparkasse AG Luxemburg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

**Unschlagbares
Angebot**

für: Wohnungsbau/-kauf
Modernisierung
Grundstückwerb

mit: Sofortkredit
CGFP-Vorzugsdarlehen
Steuervorteilen

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg



Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapielen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Für Singles bestens geeignet: Miniküchen mit flexiblen Modulen

ILD Nr. 6729, QUELLE: WWW.JANCRAY.DE / NASSIM OHADI / WWW.NASSIMOHADI.COM

Küchen im Baukastensystem

Sie sind kompakt konstruiert, lassen sich flexibel erweitern und machen auf kleinem Raum eine gute Figur: Pantryküchen. Als Starter-Küchen für Single-Haushalte erfreuen sie sich großer Beliebtheit. Da moderne und bezahlbare Single-Wohnungen meist klein sind, geht der Trend zum „Microliving“, wo jeder Quadratmeter clever genutzt wird – auch in der Küche. Die neuen Miniküchen setzen sich aus Modulen zusammen, die alle wichtigen Küchenfunktionen bündeln. Mit der gängigen Breite von 60 bis 240 Zentimetern lassen sich die Elemente je nach Budget und Platz zur Wunschküche zusammenstellen. Praktisch sind die höhen-

verstellbaren Füße, die Unebenheiten im Boden ausgleichen. Die Arbeitshöhe kann variabel angepasst werden. „Für kleine Wohnungen oder junge Starter-Haushalte sind Miniküchen ein intelligentes Angebot. Zieht man in eine größere Wohnung, kann man sie innerhalb eines Baukastensystems erweitern“, so Thomas Mau von der BHW Bausparkasse. Mit hochwertigen Fronten aus Holz, Edelstahl, Metall oder sogar Linoleum und vielfältigen Farbkombinationen lassen sie sich an den eigenen Wohnstil anpassen. Die Basisversion gibt es bereits ab 5.000 Euro.

Modernisieren nicht auf die lange Bank schieben

Nach dem Kauf ist häufig vor der Sanierung einer Immobilie, da Käufer oft schnell mit notwendigen Instandsetzungsarbeiten konfrontiert werden. Neueigentümer sollten die Modernisierung nicht auf die lange Bank schieben. Denn das könnte teuer werden.

Im Keller steht noch ein alter Ölkesel. Durch die Fenster zieht es – obwohl sie geschlossen sind. Auch die Dämmung des Daches ist überfällig. Gründe zu modernisieren gibt es in den Altbauten im Land reichlich. Erneuerungen sparen Energie, erhöhen den Wohnkomfort, schaffen Barrierefreiheit und können auch den Wert einer Immobilie steigern.

Gefahr des Hinauszögerns

Viele Eigentümern zögern dennoch, bevor sie eine Sanierung in Angriff nehmen. „Wer notwendige Maßnahmen lange hinausschiebt, läuft Gefahr, unter Zeitdruck zu geraten und die Kosten nach oben zu treiben“, warnt Thomas Mau von der BHW Bausparkasse. Eigentümer eines durchschnittlich großen Einfamilienhauses, die

gut isolierende Fenster einbauen und die Wärmedämmung erneuern, müssen mit Investitionen in Höhe von rund 30.000 Euro rechnen. Sie sparen im sanierten Altbau allerdings auch 35 Prozent der jährlichen Heizkosten und gewinnen beträchtlich an Wohnkomfort.

Schritt für Schritt

Wer die Modernisierung seiner Immobilie konsequent durchführt, profitiert zudem von attraktiven staatlichen Fördermitteln. Dringende Sanierungsmaßnahmen sollten vorrangig umgesetzt werden. „Oberste Priorität hat der Wärmeschutz des Hauses, also die Dach- und Fassadendämmung und der Einbau neuer Fenster“, so Mau. Ist die Außenhülle gedämmt, lohnt sich im nächsten Schritt, die Modernisierung der (Ab-)Wasser-, Heiz- und Elektrotechnik, dann der weitere Innenausbau. Eine planvolle Modernisierung hilft, den Überblick zu bewahren und das Budget sowie die Nerven zu schonen.



Sorgfältig abdichten – zum Schutz der Immobilie vor Wetterschäden

BILD Nr. 6737, QUELLE: ADOBE STOCK / MASAJI

Aufbruch in die Wirtschaft der Zukunft

Anstrengungen und Erfolge mit Start-ups und beim Firmenaufbau

Der Erhalt des sozialen Fortschritts, den jede Gewerkschaft für ihre Mitglieder sicherstellen will, setzt auf Dauer eine solide und nachhaltige ökonomische Entwicklung voraus. Diese lässt sich anhand der nationalen Leistungsbilanz feststellen, einer Berechnung, die überprüft, ob ein Land mehr Güter und Dienstleistungen exportiert als es importiert, also ob es mehr produziert als verzehrt.

In der Januar-Ausgabe von „fonction publique“ wurde hervorgehoben, dass Luxemburgs Wirtschaft weiterhin einen hohen Überschuss aufweist und insgesamt recht wettbewerbsfähig ist. Inmitten der anhaltenden Konjunkturschwäche und der derzeitigen internationalen Multikrisen-Lage ergeben sich daher zumindest für unser Land ordentliche Zukunftsperspektiven. Dies gilt umso mehr, als auch unsere Staatsfinanzen zu den solidesten in Europa zählen und der Regierung eine politische Handlungsfähigkeit sichern, die andernorts nicht mehr besteht.

Aus Platzgründen konnte in der Darstellung des Gesamtpanoramas der Wirtschaft nicht auf die Anstrengungen und Erfolge bei der Diversifizierung eingegangen werden. Dieser Aspekt wird deshalb im Anschluss näher beleuchtet.

Wie im Januar dargelegt, beruht die Stärke unserer Wirtschaft in erster Linie auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Die produzierende Industrie dagegen bleibt trotz ihres nur moderaten Anteils am Bruttoinlandsprodukt dennoch robust aufgestellt, da sie sich umstrukturiert hat, um die neuen Herausforderungen zu meistern, wie etwa die anstehenden Probleme der Automobilfertigung, eines Bereichs, in dem Luxemburg viele Zulieferer zählt.

Trotz schwankender Ergebnisse von Jahr zu Jahr konnte der Finanzplatz bisher stetig wachsen und seine herausragende Bedeutung behaupten, vor allem dank der Investmentfonds sowie mannigfaltiger neuer Tätigkeitsfelder. International erfolgreich bleiben auch unsere grenzüberschreitenden Internetdienste, die interkontinentale Luftfracht sowie die Satellitenkommunikation. Wachstumstreiber aber waren im letzten Jahrzehnt die sogenannten SOPARFIS, jene luxemburgischen Hauptquartiere oder Europa-zentralen multinationaler Großkonzerne, die inzwischen unserem Schatzamt mehr Steuereinnahmen einbringen als etwa die Banken oder die Investmentfonds.

Dass unsere Ökonomie derzeit dennoch schwächelt, ist der inländischen Nachfrage geschuldet, z.B. im Bauwesen und in der Gastronomie, während die Exporte insgesamt solide geblieben sind. Da jedoch alle Wirtschaftsbereiche einer ständigen Erosion unterliegen, ist ohne konsequente Erneuerungsanstrengungen keine gesicherte Zukunft denkbar.

Die staatliche Wirtschaftspolitik zielt deshalb resolut auf die Ansiedlung und den Ausbau von Tätigkeiten, die künftige, oft gänzlich neue Nachfragen bedienen. Hervorzuheben ist, dass Luxemburgs Wachstum in den letzten Jahrzehnten vor allem durch einen starken Strukturwandel getragen wurde, den in erster Linie staatliche Anstrengungen schufen und förderten.

Unsere lukrativsten Sektoren, wie der Finanzplatz, die Internetdienste, die Satellitenkommunikation oder die Luftfracht (Air Cargo), konnten alle nur dank mannigfaltiger, tatkräftiger Initiativen und staatlicher Unterstützung entstehen und gedeihen. Die Verfestigung und Erneuerung unserer Ökonomie blieb stets ein Anliegen aller jüngeren Regierungskoalitionen. Dabei geht es neben der Schaffung und Ansiedlung von sogenannten Start-ups, vor allem auch um das Anlocken von erfolgreichen ausländischen Betrieben und Investoren im Hightech-Bereich.

Anstrengungen auf breiter Front

Das Spektrum der geförderten Tätigkeitsfelder ist sehr breit gefächert und reicht von den Bemühungen im Klima-

bereich und der Nachhaltigkeit (GreenTech, CleanTech, sowie Energy, Mobility & Smart Cities), über den Gesundheitsbereich (HealthTech), die Finanzwelt (FinTech, RegTech, AssurTech, Krypto-Assets, Tokenisierung), den Weltraumbereich (SpaceTech, New Space) und die Datensicherheit (CyberTech) bis hin zur famosen DeepTech mit Produkten wie AI/KI (Artificial Intelligence/Künstliche Intelligenz), IoT (Internet der Dinge), Blockchain, HPC (High Performance Computing), Quantum Computing oder Robotics.

Die Anstrengungen der staatlichen Förderpolitik nehmen ihrerseits viele Formen an. Erwähnen wir nur staatliche Hilfsstrukturen wie LuxInnovation, Luxembourg AI Factory oder Luxembourg Space Agency, kluge Steuerbestimmungen und entscheidende Standortvorteile dank spezifischer Gesetzgebung, Gewährung von Finanzbeihilfen durch das Wirtschaftsministerium, Bereitstellen von Risikokapital, günstiges Angebot an „Inkubatoren“ und „Akzeleratoren“ (Brutkästen und Beschleuniger für Neugründungen wie Technoport und Tomorrow Street), Forschungsaufträge, Schaffung von Top-Infrastrukturen (flächendeckende Glasfaserverkabelung des Landes mit breitbandiger Anbindung an die globalen Internet-Knotenpunkte, Gewerbegebiete mit optimaler Energie- und Telekom-Anbindung, spezialisierte Campuszonen, so etwa für Gesundheit, Mobilität oder Weltraum mit angepassten Einrichtungen, Instrumenten und Labors, den Hochleistungsrechner MeluXina in

Bissen und bald für künstliche Intelligenz und Quantum-Computing, MeluXina-AI und MeluXina-Q). Hinzu kommen hohe Investitionen in Bildung (neuartige Master-Abschlüsse an der Universität, bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen) und in Forschung (SnT / Interdisciplinary Centre for Security, Reliability and Trust, LIST / Luxembourg Institute of Science and Technology, ESRIC / European Space Resources Innovation Centre), eine weltweite professionelle Vernetzung (durch hierzulande organisierte internationale Kongresse, Zugang zu Fachmessen im Ausland und Teilnahme an Wirtschaftsmissionen) sowie vieles mehr.

Großzügige Fördertöpfe

Von all diesen Bemühungen wollen wir hier lediglich die öffentlichen Aufwendungen für die Risikofinanzierung präziser vorstellen. Dabei handelt es sich, abgesehen von gelegentlichen konvertiblen Krediten, hauptsächlich um Kapitalbeteiligungen in frühen und kritischen Entwicklungsstadien der jeweiligen Projekte, in denen der Erfolg noch alles andere als gesichert ist. Bekanntlich scheitert die Mehrzahl der Start-ups, während andere nur mühsam überleben, und am Ende ein sehr mäßiges oder durchaus ordentliches Ergebnis erzielen. Findet sich aber in einem Portfolio eines Risikoinvestors unter 20 Firmen eine echte Erfolgsgeschichte wieder, so gleicht diese oft alle Misserfolge finanziell mehr als aus.

In Luxemburg wurde staatlicherseits, unter Beteiligung privater Finanzierungsquellen, eine umfangreiche Palette an Fördertöpfen geschaffen, die an dieser Stelle – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kurz vorgestellt wird. Wirkungsreichster Akteur in diesem Bereich ist der sektoriell breit aufgestellte LFF (Luxembourg Futur Fund), der mehrheitlich von der Entwicklungsbank SNCI (Société Nationale de Crédit et d'Investissement) mit Zusatzmitteln des FEI (Fonds Européen d'Investissement), einem Tochterinstitut der BEI (Banque Européenne d'Investissement), getragen wird.

Der LFF ist als mehrstufiges Programm konzipiert: Die erste Tranche LFF I mit einem Volumen von 150 Millionen Euro wurde bereits voll ausgezahlt. Auch die zweite Tranche LFF II (200 Millionen

Euro) ist vollständig zugeteilt – die Mittel kommen nach und nach zum Einsatz. Die dritte Auflage LFF III (270 Millionen Euro) befindet sich derzeit in Planung. Weitere in Luxemburg ansässige oder tätige Fonds sind branchenspezifisch ausgerichtet, wie ihre Namen es bereits verraten, etwa der Digital Tech Fund und der Advent Life Sciences Fund.

Der Weltraumfonds Orbital Ventures bündelt Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen (Europäischer Investmentfonds, Luxemburger Staat, SNCI, Post, Spuerkeess, BIL, BGL, Satellitenbetreiber SES, Satellitenhersteller OHB...), während der Luxembourg Space Sector Development Fund ein Joint-Venture je zur Hälfte von SES und dem Staat darstellt.

Derzeit entsteht bei der SNCI der Luxembourg Defence Fund mit einem geplanten Volumen von 150 Millionen Euro über fünf Jahre, der Investitionen in Firmen mit sogenannten „Dual Use“-Produkten und Diensten, also im gemischt zivil-militärischen Bereich tätig. Da Luxemburg in diesem Segment bislang keine industrielle Tradition besitzt, erweist sich der Einstieg in dieses plötzlich ertragreiche Geschäftsfeld als eine Herausforderung. Die erforderlichen Fondsmittel werden zur Hälfte von der SNCI bereitgestellt, die restlichen Mittel stammen aus dem Budget des Wirtschaftsministeriums sowie aus dem souveränen, intergenerationellen Fonds.

Mit 20 Jahren Erfahrung in der Risikofinanzierung, bei der stets die Förderung des Wirtschaftsstandorts und nicht eine maximale Rentabilität im Vordergrund stand, zeigt die SNCI, dass dieses Vorgehen keineswegs ein Verlustgeschäft sein muss. Anzumerken ist, dass die staatliche Bank, die seit Kurzem zuhause in einem eigenen Gebäude am boulevard Emmanuel Servais untergebracht ist, in den drei vergangenen Jahren Reingewinne von jeweils 58, 53 und 118 Millionen Euro erzielen konnte. Sie hat zudem ihre Belegschaft verdreifacht und stellt seit Kurzem traditionellen Klein- und Mittelbetrieben Kredite zu einem Zinssatz von null Prozent zur Verfügung.

Eine beachtliche Dynamik

Wir beabsichtigen an dieser Stelle nicht, das konkrete Funktionieren der Luxemburger Start-up-Szene ausführlich und ausgewogen zu beschreiben, einschließlich all der bekannten Mechanismen (und Klischees). So tüfteln beispielsweise einige junge Gründer krampfhaft in einer Hinterhofgarage über Monate hinweg Tag und Nacht oder tippen verbissen auf ihren Tastaturen, wobei sie nur kurze Pausen zum Pizzaverschlingen einlegen. Sie sind bestrebt, der Welt endlich zu beweisen, dass ihre ebenso geniale wie verrückte Idee tatsächlich umsetzbar ist, und hoffen darauf, Zugang zu einem Inkubator und dessen Hilfestellungen zu erhalten.

In diesem Kontext treten „Business Angels“ auf den Plan – von denen Luxemburg eine beachtliche Menge aufweist. Sie fungieren als Mentoren, Berater und in der Regel auch als kleine Investoren. Vor allem bringen sie Erfahrung in Unternehmensführung und Finanzierung sowie ein solides technisches, kommerzielles und institutionelles Netzwerk mit. Das famose Crowdfunding über das Internet dient dazu, Gelder einzusammeln, sobald die Eigenmittel der Initiatoren, deren Verwandten und Bekannten aufgebraucht sind.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an Wettbewerben teilzunehmen, bei denen finanzielle Belohnungen oder Sach-



Das luxemburgische Hightechprodukt Artec 3D scannt den Kopf des Großherzogs zum 3D-Printen einer Büste.

leistungen, wie etwa Zugang zu einem Brutkasten, die Teilnahme an einem Ausbildungsbootcamp, Weiterbildungskurse oder kostenfreie Beratung durch kompetente Manager und Juristen winken. „Pitches“ bei größeren Fachveranstaltungen bieten die Gelegenheit, sein Minivorhaben in wenigen Minuten in geraffter Form richtigen Investoren vorzustellen. Zudem gibt es die akademischen „Spinoffs“ mit einem Universitätsdoktorand, der sich (oder den man) davon überzeugt hat, dass sich die Früchte seiner jahrelangen Forschung kommerziell und industriell nutzen lassen.

Dieses gesamte dynamische Ökosystem, das hier bewusst nur kurz und schematisch präsentiert wurde, entwickelt sich vor allem durch vielfältige berufliche und private Begegnungen in regelmäßigen wie informellen Feierabendtreffen und durch die Vernetzung in Verbänden und Arbeitskreisen. Es ist diese einzigartige Symbiose, die es ermöglicht, potenzielle Entwicklungspartner, Zulieferer und Kunden zu treffen.

Jedes Projekt, das letztlich scheitert, stellt zwar für die Gründer, Promotoren und Investoren eine Katastrophe dar, doch die gesammelten Erfahrungen aller Mitwirkenden bleiben oft eine Bereicherung für die überlebenden Firmen der jeweiligen Fachszene. Im Übrigen lernt man bekanntlich am meisten aus den eigenen Misserfolgen.

Ein rasches nationales Vorankommen beim erforderlichen Aufbau von Know-how und bei der Schaffung von Kompetenzclustern („grappe de compétences“) setzt jedoch voraus, dass sich neben zahlreichen kleinen Akteuren auch bestehende solide Unternehmen in die neuen Technologien hinein diversifizieren und dass zudem ausländische Schwergewichte gelockt werden können. Letzteres ist offensichtlich in jüngster Vergangenheit im Bereich des Weltraums gelungen, wie im untenstehenden Artikel näher erläutert wird.

Einige konkrete Beispiele

Es ist unmöglich, dem Leser die vielfältigen Anstrengungen, Erfolge und Misserfolge in geraffter Form darzulegen. Im Folgenden werden lediglich zwei Flops aus der Weltraumscene sowie drei Erfolgsgeschichten aus anderen Bereichen genannt, die keineswegs repräsentativ



QTRobot, auch bekannt als „Cutie“, ist eine erfolgreiche, in Luxemburg entwickelte Assistenz für autistische Kinder

sind. Ein Fehlschlag war die Firma Kleos mit ihrer Flotte von Spionagesatelliten unter luxemburgischer Flagge, die kurz bevor in Europa viele Gelder für Verteidigungszwecke verfügbar wurden, in Konkurs ging. Ein weiterer Misserfolg betrifft den gänzlich in Bonneweg hergestellten Mond-Rover TENACIOUS, der im letzten Jahr auf dem Mondboden Regolith (Mondstaub) sammeln sollte. Für dieses Vorhaben hatte die NASA schon einen Kaufvertrag abgeschlossen. Die japanische Mondrakete RESILIENCE verlor allerdings beim Landeanflug einige hundert Meter über der Mondoberfläche den Funkkontakt zur Erde. Somit bleibt unklar, ob es zu einem Absturz mit Totalschaden kam oder ob bloß die Ergebnisdaten nicht zur Erde übermittelt werden konnten.

Im Gegensatz dazu lassen drei von Luxemburg aus vermarktete Forschungserfolge die Breite der neuen Ökonomie erkennen. Die erste Erfindung „made in Luxembourg“ ist QTRobot, ein digitaler Begleiter für autistische Kinder. QT wird im Englischen als „Cutie“ gelesen, was „der Niedliche“ bedeutet. Autisten haben bekanntermaßen Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen. Der 60 cm hohe humanoide (menschenförmige) Sozialroboter mit wechselndem Ge-

sichtsausdruck, Stimme und Gestik ermöglicht jedoch eine sofortige emotionale Bindung, was die Sozialisierung und Integration der autistischen Kinder in die Gesellschaft fördert. Der Prototyp wurde 2016 im Umfeld der Universität Luxemburg von der Firma LuxAI entwickelt. Das Gerät wird inzwischen hundertfach in vielen Ländern verkauft, sowohl an akademische Forscher und an Betreuungseinrichtungen als auch an betroffene Familien. Die einfachste Version für den Hausgebrauch kostet 2.300 Euro in der Anschaffung zuzüglich einer jährlichen Softwarelizenz von 1.800 Euro, während die Spitzenmodelle für Forschungszwecke bei über 22.000 Euro liegen.

Von jedem US-amerikanischen Präsidenten wird eine Büste gefertigt, für deren Erstellung der Präsident früher einem Künstler über längere Zeit Modell sitzen musste. Präsident Obama jedoch verweilte 2014 nur wenige Minuten, während zwei Fachleute mit jeweils einem 3D-Scanner „made in Luxembourg“ seinen Kopf von allen Seiten wie mit einer Kamera elektronisch erfassten. Anhand der Millionen erfassten Datenpunkte fertigte ein 3D-Drucker eine millimetergenaue Büste an. Die Firma Artec 3D wurde 2007 in San Diego in Kalifornien



Für das Zauberpulver Tuball, das 150.000 Dollar pro Kilo kostet, werden in Foetz neue Anwendungsbereiche erforscht, während in Differdingen eine Fabrik errichtet wird.

gegründet, siedelte aber 2010 nach Luxemburg über. Die unterschiedlichen Ausführungen der Erfindung kosten zwischen 30.000 und 60.000 Euro. Ihre Anwendungen sind vielfältig: Die Kriminalpolizei fortschrittlicher Länder verwendet diese Technik beispielsweise, um alle Einzelheiten eines Tatorts, sowohl in Innenräumen als auch im Freien, schnell zu erfassen und zu dokumentieren.

Schließlich liefert die Firma OCSiA eine neuartige Materie namens „Graphen-Nanoröhrchen“ oder „Single-walled carbon nanotubes“, ein Pulver, das unter der Marke Tuball in handlichen Gläsern mit Schraubverschluss angeboten wird und 150.000 Dollar pro Kilo kostet. Es verbessert oder verstärkt auf spektakuläre Weise die Eigenschaften von 50 % aller Materialien, darunter Metalle, Kunststoffe, Glas und Gummi. Die Firma wurde 2014 in Russland gegründet und verlegte ihre erste Fabrik mitsamt Personal nach Serbien. Seit 2020 hat sie ihren Hauptsitz in Luxemburg, forscht in Foetz an neuen Anwendungsmöglichkeiten und plant nun eine zweite Fabrik in Differdingen mit Investitionen von 300 Millionen Euro und einer Belegschaft von 300 Personen.

Luxemburg, plötzlich Europas Weltraumzentrum

Vom breiten Publikum und auch von der Presse weitgehend unbeachtet zeichnet sich seit letztem Jahr ab, dass Luxemburg derzeit im Bereich der Weltraumtätigkeiten ein entscheidender Durchbruch gelingt. Mehrere amerikanische „Space“-Firmen entscheiden sich für Luxemburg als Standort ihrer Europazentrale und die SES steigt auf dem neuen Weltraum-Campus Kockelscheuer in die Satellitenproduktion ein.

Infolgedessen wird die Zahl der weltraumbezogenen Arbeitsplätze bereits im kommenden Jahr die 2.000-er Marke überschreiten, um dann nachhaltig weiter zu wachsen. Unser Standort liegt beschäftigungsmäßig zwar klar hinter industriellen Space-Metropolen wie Toulouse, Hamburg oder München, entwickelt sich jedoch zum internationalsten und vielseitigsten Campus Europas.

Eine sich beschleunigende Story

Nachdem die französische Regierung Anfang der 1980er-Jahre die Verwirklichung des LUXSAT-Projekts für einen TV-Satelliten verhindert hatte, bestand unser Staat weiter darauf, sein Wirtschaftsgebiet erfolgreich auf den Weltraum aus-

zuweiten. 1989 ging ASTRA 1A mit 16 Fernsehkanälen in Betrieb und 1998 übertrugen bereits neun Satelliten 414 TV-Programme für mehr als 70 Millionen Haushalte in ganz Europa. Anschließend expandierte die SES weltweit und erweiterte ihr Tätigkeitsfeld auf das gesamte Fernmeldewesen. Seit zwölf Jahren betreibt sie sogenannte MEOs, Satelliten in mittlerer Umlaufbahn, die auch mobile Nutzer wie Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge versorgen. Die SES hat sich zudem als wichtiger Militärlieferant etabliert, zum Teil über GovSat, einem Joint-Venture mit dem Luxemburger Staat.

2025 schluckte die SES ihren Konkurrenten Intelsat, mit dem sie von 2002 bis 2022 ständig um die globale Marktführerschaft in der Satellitenkommunikation gerungen hat. Als Spitzenreiter in Europa und auch von der US-Presse als „gigantische Satellitenfirma“ bezeichnet, muss die SES als weltweit einziger erfolgreicher Multi-Orbit-Betreiber, die US-Riesenkongstellationen von Elon Musk und Jeff Bezos, die mit ihren Tausenden bzw. Zigtausenden von LEO-Satelliten operieren, nicht fürchten.

Seit Luxemburg im Jahr 1980 der Weltraumagentur ESA beigetreten ist,

erhalten heimische Firmen Aufträge in europäischen Weltraumprojekten – sowohl in der Softwareentwicklung als auch bei der Hardwarelieferung. Dazu zählt der Satellitenhersteller LuxSpace in Betzdorf, der seit mehr als 20 Jahren mit 70 Mitarbeitern komplette Satelliten der 30-bis 100-Kilo-Klasse und Subsysteme für größere Satelliten herstellt.

Vor zehn Jahren wurde der Weltraum dann in Luxemburg unter dem Schlagwort „Space Resources“ (Weltraummaterialien) zu einer politischen Priorität im Rahmen der nationalen Wachstums- und Diversifizierungsstrategie erklärt. Vielfältige Maßnahmen wurden mit Fördermitteln und dem Zugang zu Risikokapital in die Wege geleitet, wie bereits im obenstehenden Artikel eingehend dargelegt. Dabei wurde eine nationale „Luxembourg Space Agency“ ins Leben gerufen sowie die Masterstudiengänge „Space, Communication and Media Law“ und „Space Technologies and Business“ eingeführt. Das Forschungsinstitut LIST und das interdisziplinäre Zentrum SnT der Universität beschäftigen sich intensiv mit der Weltraumforschung, während gemeinsam mit der ESA das „European Space Resources Innovation Centre“ gegründet wurde. Internationale

Aufmerksamkeit erregte 2017 das Luxemburger Gesetz zur „exploration et utilisation des ressources de l'espace“, dem weitere juristische Schritte folgten.

Viele Hoffnungsträger

In der Folge stieg die Zahl unserer Entwickler von Weltraumprodukten und -diensten schnell von 20 auf 80. Dabei geht es sowohl um komplexe elektronische Lösungen als auch um neue, leichte und weltraumtaugliche Materialien. Am bekanntesten sind neben iSpace Europe, die am Mondprogramm ihrer japanischen Muttergesellschaft mitwirkt, die verschiedenen Satellitenbetreiber im All.

Mehrere Satelliten des amerikanischen Unternehmens Spire Global, das Weltraumdaten u.a. für die Meteorologie sowie für die Luft- und Schifffahrt erhebt und verarbeitet, nutzen vom Luxemburger Staat bereitgestellte Frequenzen. Das tun auch sämtliche Satelliten der luxemburgischen Firma OQ-Technology, die Verbindungen für das Internet der Dinge ermöglichen will.

Im „Space Awareness“-Sektor, der sich mit dem Problem des Weltraummülls

Fortsetzung siehe Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

befasst, ist in Luxemburg die kanadische Firma NorthStar Earth&Space aktiv. Sie spürt gefährlichen Schrott auf und verfolgt im Auftrag der NASA und des US-Space Command diese Trümmerteile auf ihren Umlaufbahnen. Im gleichen Bereich plant die ursprünglich schweizerische Clearspace today, die heute ihren Sitz in Luxemburg hat, im Auftrag der ESA eine aktive Beseitigung von Weltraummüll.

Einen bedeutenden Sprung nach vorne bringt demnächst Luxemburgs Beteiligung am Multiorbit-Projekt IRIS2 der Europäischen Union, das Gesamtkosten von 10,5 Milliarden Euro aufweist, wovon 6,5 Milliarden öffentliche Gelder sind. Die SES ist als einer von drei kommerziellen Partnern daran beteiligt. Sie investiert selbst 1,9 Milliarden Euro, beschafft, betreibt und vermarktet 18 MEO-Satelliten.

Für den öffentlich-rechtlichen, souveränen Bestandteil von IRIS², der den Bedarf der EU, der ESA und ihrer Mitgliedsstaaten abdeckt, wird eine der drei Bodenstationen in Bettemburg errichtet, wofür Aufwendungen von 240 Millionen Euro vorgesehen sind. Die Anlage umfasst ein Antennenfeld von zwei Hektar und wird von LuxProvide betrieben, einer 100 %-Tochtergesellschaft des staatlichen Unternehmens LuxConnect. Bekanntlich besitzt LuxConnect Rechenzentren in Bettemburg und Bissen, während LuxProvide für den Betrieb des Hochleistungsrechners MeluXina verantwortlich ist. Man merkt, wie sich hier der Weltraum mit terrestrischer Hightech paart.

Die SES belässt es jedoch nicht dabei: Zusätzlich zu den 18 LEOs des IRIS2-Projekts und ihren 33 MEOs der



ersten und zweiten Generation im Äquatorialorbit hat das Unternehmen nun weitere 28 LEOs angemeldet, die sich auf vier verschiedenen Umlaufbahnen mit je sieben Satelliten bewegen werden. Mittelfristig will SES-Chef Adel Al Saleh seine ‚meoSphere‘-Flotte auf mehr als 100 MEOs ausbauen. Vor allem sollen dabei die technologisch kri-

tischsten Teile auf dem Space-Campus Kockelscheuer hergestellt werden, wo die SES inzwischen bereits präsent ist.

Nun landen die Amerikaner

Bemerkenswert ist derzeit, dass der US-Raumfahrtkonzern Blue Origin, im Besitz von Jeff Bezos und Rivale von Elon Musk, seine europäische Einkaufszentrale inzwischen in Luxemburg eingerichtet

hat. Blue Origin beschäftigt rund 15.000 Beschäftigte. Das Unternehmen fertigt schwere Raketen (u.a. für das Artemis-Mondprojekt der NASA), Satelliten sowie Raumkapseln und plant zudem eine Welt-Raumstation. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut ESRI will Blue Origin in Luxemburg eine genaue Kartierung der Mondoberfläche erstellen, einschließlich aller vorkommenden abbaubaren Materialien und Wasserressourcen.

Da Luxemburg bislang die einzige Auslandsniederlassung von Blue Origin darstellt, besteht die Aussicht, die Europa-zentrale für die geplanten zwei enormen LEO-Konstellationen von Blue Origin zu werden: Terra Link mit 5.000 Satelliten und Project Sunrise mit 50.000 Satelliten für künftige Datenzentren im All. Ähnliches könnte auch für die 7.700 Satelliten umfassende Amazon-LEO-Konstellation gelten, da die europäischen Internetdienste von Amazon bereits zentral von Luxemburg aus verwaltet werden.

Im Bereich der aufstrebenden D2D-Technik („Direct-To-Device“), die bald herkömmliche Mobiltelefone mit Satelliten verbindet, möchten die beiden „Frontrunner“ aus den USA ihr Europageschäft jedenfalls von Luxemburg aus steuern. Das Unternehmen AST SpaceMobile hat hierfür bereits mit dem britischen Mobilfunkanbieter Vodafone das luxemburgische Joint-Venture „Satellite Connect Europe“ gegründet. Am Konkurrenten Lynk Global dagegen hält die SES bereits eine solide Beteiligung und sie wird dessen Europageschäft von Luxemburg aus gestalten.

Die Zukunft wird zeigen, ob sich all diese Hoffnungen erfüllen, doch gegenwärtig erscheinen die Perspektiven für Luxemburg recht positiv.

Paul Zimmer



VISITT MINN & GROUWEBUNN



Fir individuell Visiteure si mir op vu **Januar bis März** a vun **Oktober bis Mëtt-Dezember** all Sonndeg, Departen: 14:15 a 15:15

Ab **Abrëll bis Juni** an am **September:** vun Donneschdes bis Sonndes, Departen: 14:15, 15:15, 16:15

Am **Juli an August:** vun Dënschdes bis Sonndes, Departen: 14:15, 15:15, 16:15

Detailléiert Informatiounen:

www.mnm.lu





Zeeche vun der Zäit?

- Moie Jemp, datt mir eis hei matzen am Bësch iwwert de Wee lafen, dat ass dach mol eng flott Ofwiesslung!

- Salut Pol. An, wéi geet et, alles am Grénge bei dir?

- Ma ech kann net kloen. No deem ville Reen endlech mol rëm e bësse Sonn, do zitt et ee jo richteg eraus an d'Natur. An du, hunn se dech doheem eraus gehäit, oder bass de fräiwëlleg hei ënnerwee?

- Nee, mäin Dokter huet mer no menger leschter Blutanalys d'Messer op d'Broscht gesat. Hie sot, datt, wann ech net reegelméisseg an d'frësch Loft géif kommen an däitlech méi a Bewegung kéim, da kéint ech wuel keng al Schanke kréien.

- Wee wëll da schonn al Schanken?

Fifty fifty

- Du hues gutt laachen! Bei denger Figur brauchst de der net vill Gedanken ëm d'Gesondheet ze maachen. Mee et huet eben net jidderen déi nammlecht Chance mat der Genetik!

- Also ech hu mol gelies, datt et bei där Geschicht méi oder manner op fofzeg zu fofzeg eraus leeft. Déi eng Hallschent gëtt anscheinend vum biologesche Bauplan bestëmmt, während ee fir déi aner fofzeg Prozent selwer verantwortlech ass. Mat der richteger Astellung an engem gesonde Liewenswandel kann ee viles riicht béien, wat vu vireran net esou gënschteg geplangt war. Wann een un de richtege Stellschrauwen dréit an der Maschinn keng Zäit fir ze raschte léist, da leeft de Motor laang a roueg.

- Dat gleewen ech awer nëmmen sou hallef. Wéi vill joggen der dann all Dag wéi gehetzt duerch d'Landschaft an dann erwëschen s'um Enn awer iergend sou eng onheelbar Krankheet un där se fréizäiteg zugronn ginn? Dobäi hunn ech nach näischt vun deene sëllege Sportverletzung gesot, déi d'Allgemengheet all Joer e Verméige kaschten. Wann een de Motor iwwerlaascht, da geet en net besser, mee futti. Ausserdeem kanns de mat engem Vëlmotor net fuere, wéi mat enger Coursemaschinn.

- Do vermëschs d'awer elo e puer Saache mateneen, déi definitiv net beienee passen. Gesond Bewegung ass net dat nammlecht wéi Leeschtungssport an ze vill dees Gudden ass meeschtens och dernieft. Ausserdeem gi vill onheelbar Krankheeten op de Konto vun deenen

anere fofzeg Prozent. Dat ännert näischt drun, datt reegelméisseg Spazéieregoen eng gutt Saach fir Kapp a Kierper ass. Do ass däin Dokter sécher mat mir averstan.

Lifestyle a Publicity

- An ech jo och. Mech stéiert et just wann de Leit permanent vun alle Säiten e schlecht Gewësse gemaach gëtt, well déi allermescht anscheinend net esou liewen, wéi se sollten. An da gëss de iwwerall mat gudder Rotschléi iwwerheeft. Domadder mengen ech elo weder Dech nach mäin Dokter, mee déi Flutwell vu Saach- a Fachberoder, déi eis an den Zeitungen an um Internet erklären, wat mer schonn ëmmer alles falsch gemaach hunn, a wéi mer eis an Zukunft besser uleeë kéinten oder missten. A kenger Librairie däerf e Lifestyle-Stand feelen; a meeschtens fënns de deen nieft den Erziungswëssenschaften, der Psychologie an der Philosophie placéiert, wou e wuel dee mat Abstand gréissten Erfolleg huet.

- Jo, bei eis doheem ass dee Genre vu Fachliteratur och gutt vertruueden. Et gëtt wuel kaum e Liewensberäich oder e gänglecht Thema wouriwwer net reegelméisseg di neisten Erkenntnisser publizéiert ginn. Ech weess net wéi vill méi oder manner gutt gemengte Rotschléi ech déi lescht Jore schonn an de sougenannte Fraemagasinne kritt hunn. Iwwer Single- a Koppelsuergen, Kachen, Reesen, Sport an Erziung, virun allem awer Gezei, Miwwelen, Hautcrèmes, Schéinheitspëllen a soss Fashion-Items sinn ech ëmmer beschtens informéiert.

- Wat mech bei deem ganze Brimborium am meeschte stéiert, ass déi onverschimmte Geschäftemaacherei, déi sech an der Reegel hannert deene sougenannte Berodunge verstoppt. Oft mierks de mol net, datt de Bericht deen s de grad lies a Wierklechkeet eng Reklamm fir e bestëmten Artikel ass. D'Publicitéit funktionéiert anscheinend besser, wann se dem Konsument net direkt als sollech an d'A spréngt. Dofir heescht et jo scho laang net méi Werbung, Pub oder Reklamm, mee Informatioun, Advertorial, Conseil, asw. Wann s de kucks wéi vill Prozent vun ettlechen Zeitungen a Magazinnen a Wierklechkeet soss näischt wéi verdeckten Offres d'achat a Publireportage sinn, dann ass et eigentlech eng Frechheet, datt een dofir iwwerhaapt nach eppes bezuele muss.

Fréier war et net anescht

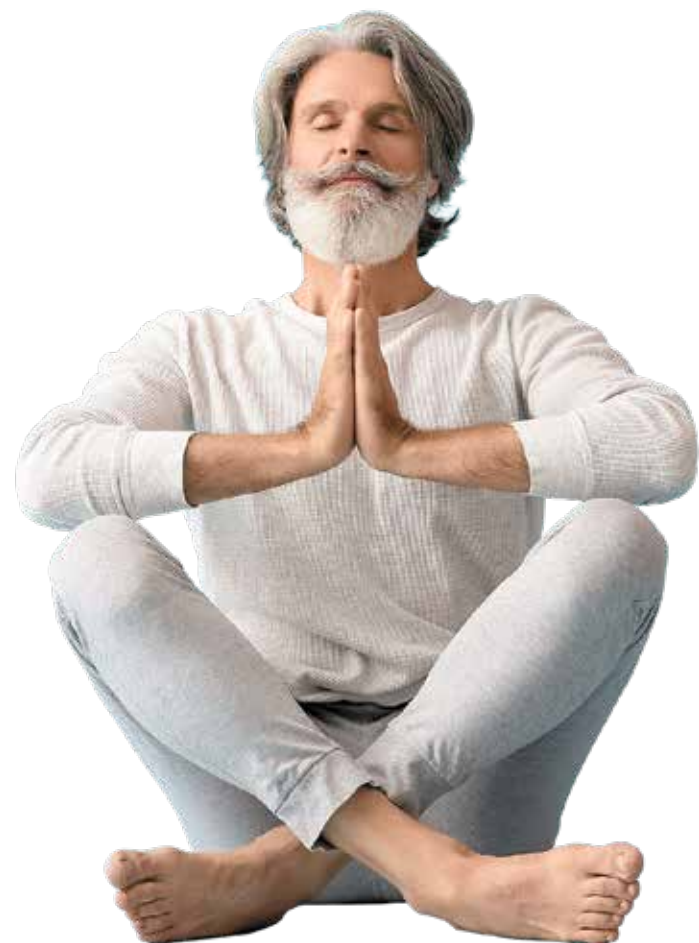
- A bei deem wat s de scheinbar gratis kriss, gëss de mat Reklamme scho quasi bestrooft. Egal no wat een um Internet sicht, do geet dach bal néierens méi eng Säit op, ouni dass de virun d'Wiel gestallt gëss: entweder Abo oder Pub. A wann s d'op deene geleeefte Plattformen mol e Filmche kucks oder e Lidd wëlls lauscheren, da ginn oft esou vill Reklammen dertëscht geprafft, datt der séier d'Loscht an den Interessi verginn.

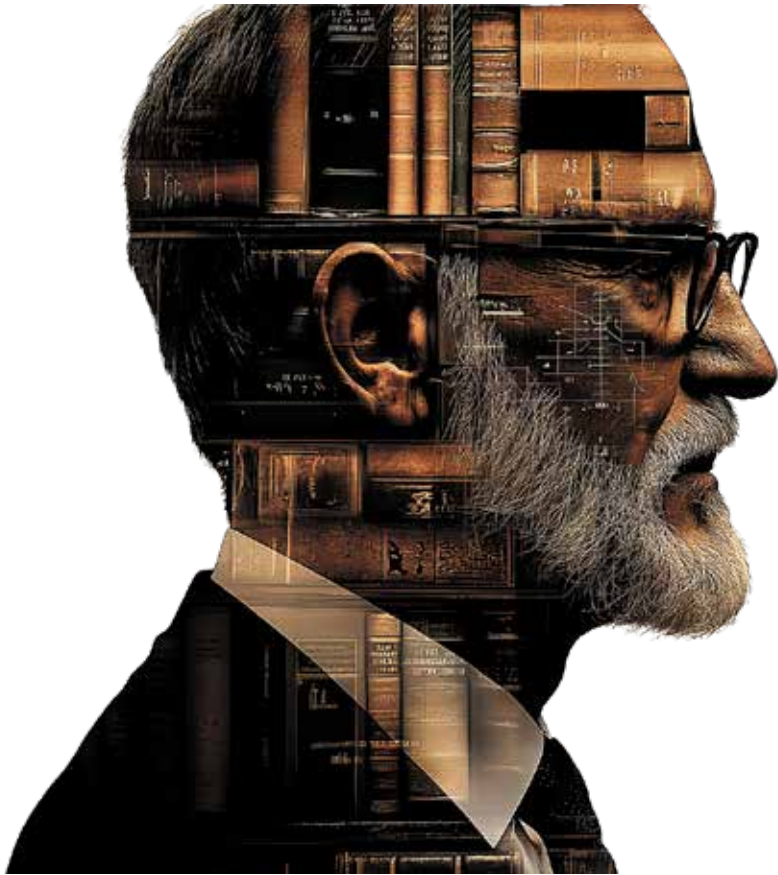
- Dat huet dach scho viru Joerzénge mat der Televisioun ugefaang. Wéi mer kleng waren, konnte mer bis d'Owesiesen op den däitsche Sendere ëmmer Kannerfilmer kucken, déi vir an no de sougenannte Werbesendungen ausgestraalt goufen. Deemools hat d'Publicitéit mech nach guer net esou gestéiert. Mir hunn eis ëmmer op d'Mainzelmännercher beim ZDF an den Äffle&Pferdle beim ARD gefreet. An dono koum nach de Sandmännchen oder den Zebulon ier da Schluss war mat der Flimmerkëscht an d'Telé ausgemaach gouf. Wéi du

mat de Privatsender d'Zuel vun de Programmer op eemol rapid an d'Luucht geschoss war, koum eppes ganz Neits op de Maart. Déi „onofhängeg“ Chäinen haten eng Filmoffer, wéi een se bei den Éffentlech-rechtlechen ni gesinn hat. Op eemol konnte een doheem an der gudder Stuff Filmer kucken, di réischt kuerz virdrun am Kino gelaf sinn. Och d'Ënnerhaltungssendungen an d'Magazine kruten iergendwéi méi Pepp, ware méi sexy a fuerweg. Mee dat Ganzt hat säi Präis: d'Werbung ass regelrecht explodéiert. Sämtlech Sendunge goufen an engem Rhythmus vu méi oder manner zéng Minutte vu bal grad sou laange Reklammen ënnerbrach. Aus engem Film vu knapp 90 Minutte gouf eng Geschicht vun déck iwwer zwou Stonnen a meeschtens koum nach kuerz virum Showdown eng extra laang Pub dertëscht, wat d'Spannung dann endgültig gekillt huet.

- Wann s de der iwwert eng vun deene sëllege Streaming-Plattformen be-

Fortsetzung siehe Seite 24





Fortsetzung von Seite 23

stémmt amerikanesch Serien ukucks, da gesäis de ganz genee wéi oft extra fir d'Reklamme geschnidde gouf. Et gëtt awer och Produktiounen, déi speziell ronderëm eng Produktpalette gedréint ginn a wou déi selwecht Markenartikelen a Form vu Productplacement ëmmer nees am Film selwer optauchen. Wann ee soss vun de Reklampausen profitéiere konnt, fir mol kuerz an der Kichen oder op der Toilette ze verschwannen, dann ass dat mat dëser fieser Technik net méi dran. Och den Trick d'Filmer am Replay ze kucken an d'Pub einfach z'iwwerspringen, klappt hei net méi, well déi ganz Geschicht wéi eng eenzeg Werbesendung funktionéiert.

Méi Schäi wéi Sinn ?

- Bon, ech kann natierlech verstoen, datt all déi Filmlait, Journalisten a Reporter net eleng vun der waarmer Loft liewen. A warscheinlech wieren déi meeschten Zeitungen, Sendungen a Filmer einfach net ze finanzéieren ouni den Apport vun der Werbebranche. Mee iergendwann ass d'Mooss voll an d'Bët-schel fett. Wann d'Informatioun oder d'Geschicht just nach Virwand sinn, fir als Werbeträger ze funktionéieren, dann ass a mengen Aen de Bou iwwerspaant.

- Hues de net och d'Gefill, wéi wa souwisou an der lescht ëmmer méi Wäert op d'Packung an dat Äusserlecht geluecht gëtt, während dat, wourobber et eigentlech misst ukommen, u Bedeitung verléiert ?

- Absolut ! An zwar genau sou am konkreten, wéi am iwwerdreone Sënn. Am Supermarché zum Beispill gëtt de Konsument reegelméisseg ganz konkret iwwer

d'Ouer gehaen, wann sech hannert der neier flashy Opmaachung vun engem ale Produkt, manner Inhalt fir méi en héije Präis verstoppt. D'Konsumentenzeitunge si voll mat esou Beispiller. An engem méi abstrakte Kontext, beispillsweis an der Filmwelt, gëtt d'Technik ëmmer méi sophistikéiert an d'Spezialeffekter ëmmer méi ausgefeilt, während den Zenario oft erstaunlech dürftig an d'Geschicht zimmlech primitiv wierkt.

- An eiser sougenannter „schnelllie-weger“ Zäit kënn et ebe virun allem op séier, iwwerflächlech Impressiounen un. De Konsument ass censéiert éischter op einfach gestréckten Impulser an net op déifsënneg Hannergrënn ze reagieren. Wat net spontan gefält oder wéinstens onmëttelbar d'Opmierksamkeet unzitt, verschwënn quasi direkt nees am Nirwana. Déi extrem vill Reizer, mat deene mer an eiser moderner Ëmwelt iwwerflut ginn, sti permanent a Konkurrenz mateneen. Am Gerangel ëm dem Konsument seng Gonscht, iwwerbidden sech dowéinst d'Opmaachung, d'Packung, dat Äusserlecht oft op déi verrécktesten Aart a Weis. En hallef plakescht Meedchen, dat sech um Kappo vun engem deiere Sportauto räkelt, e muskléierte Kärel, deen „Torse nu“ mat enger blénkeger Luxusauer vun héije Fielsen erof an d'Mier spréngt, eng glécklech eeler Koppel déi mat enger hallwer Dose Valise vun enger bekannter Nobelmark virun engem riseche Croisièreschëff steet, an esou weider.

Wat näischt kascht, dat ass näischt !

- Jo, ech versti schonn op wat s de eraus wëlls, Pol. Mee ech denken net,

datt dat wierklech eppes mat der haiteger Zäit ze dinn huet. Dat Spillche mat eisem Instinktverhalen dreiwien s'an de Publicitéitsagence schonn zënter Generatiounen. Wat mech méi beonrouegt ass déi Onverschimmtheit mat där d'Geschäftswelt an de Profitgedanken sech a sämtlech Aktivitéite vun eisem Alldag erageschlach huet.

- Tja, „It's all about money!“ Gläich kréie mer dat bësse frësch Loft an de Rescht intact Natur, déi mer nach hunn, vermaart a verkaf.

- Indirekt ass dat dach scho längst de Fall ! Kuck mol, wéi se hei laanscht eis trëppelen. Déi meescht si mat speziellem Funktiounsgezei an Trekkingschung ënnerwee. Amplaz vum ale Spadséiergeschier, wat eng Éiwegkeet gehal huet, brauchs de haut en extra Walkingequiement, dee ganz individuell un d'Älter an deng Figur ugepasst ass. Dee Spaass ass zwar zimmlech deier, mee dofir hält e wéinstens net sou laang ! Dee selwechten Zinglabumm gëtt natierlech och beim Schwammen a Vëlofueren opgefouert. Alles Aktivitéiten, déi an der Zäit sou gutt wéi näischt kascht hunn an haut zolidd an d'Geld schloen.

- An dat hält net mat den Aktivitéiten an der fräier Natur op. Souguer fir ze schlofen, brauchs de onbedéngt en zäitgemëssen Equipement. Mam Argument, dass de schliisslech bal en Drëttel vun dengem Liewe verpenns, gëtt der nogeluecht beim Bett an Ëmgeréits, net knausereg ëm ze goen. Ween do op der falscher Plaz spuert, dee repst de Knéck mat allméigleche Bobboen am Alldag erëm. Och hei gëtt mam gudden a mam schlechte Gewësse gespilt. Wat sech da mat dem Boxspringbett oder dem motoriséierte Sommier, de Fiederkär-Biolatex-Matrazzen, den anatomesch geformten Nackekëssen an dem Bio-Daune-Gedecks zesumme läppert, dat kréien déi mannst mat engem Mount Pai gestemmt. Nëmme, wéi heescht et sou déifgrënneg, déi aner Säit vun der Musel: „Wie man sich bettet, so liegt man.“

„Lifelong learning“ ?

- Beim Bett, do weess de wéinstens nach wouranner s de investéiert hues, a wann et bis an der Schlofkummer steet, da profitéiers de jo och eng gutt Zäit der-vun. Dat ass mat ville Saachen, déi een deier bezilt nach laang net ëmmer de Fall. Kuck mol wéi se dat haut beispillsweis mat den Autoe maachen. Wann ee méi wi zwee Joer mat dem deiere Stéck ënnerwee ass, da leeft op eemol d'Software vum Navi of, an déi automatesch GPS-Lokalisierung oder soss en technesche Joujou fale vun haut op muer ewech. Et sief dann, du blechs all Joer brav drop, fir déi entsprechend Abonnemeter ze verlängeren. Du hues vläicht d'Gefier mat allem Schnickschnack ronderëm kauft, mee dat heescht nach laang net, dass de domadder och sämtlech Funktioune benotze kanns an ee fir allemol fräigeschalt kriss.

- Dat ass genee dat selwecht mam Computer doheem. Déi Apparate lafen net ouni Software. Jee nodeem wat een domadder maache wëll, kënnen d'Programmer der d'Geld reegelrecht aus der Täsche zéien. Ier s d'eng éischt Zeil schreiwe kanns, heescht et: eriwuer mat der Mënz, soss bleift d'Äcran däischter ! En anert Beispill sinn déi digital Bicher. D'Liese mat esou engem elektronische Reader ass jo un a fir sech eng fei Saach, dat Dénge weit sou gutt wéi näischt, du kanns Dosende vu Wierker drop lueden, et iwwerall mathuelen, an owes stéiers de d'Ä Bett noper net mat enger greller Liesluucht. Mee op der anerer Säit sinn déi digitaliséiert Bicher oft net vill méi bëlleg wéi d'Pabeiersioun, a virun allem kanns de se net einfach esou weider verléien. Ausserdeem hunn ech d'Gefill, wéi wann ech mer do Saache kafen, déi mer net wierklech gehéieren.

- Genee dat ass et: du kriss fir d'Ä Geld keng konkret Wuer, mee just nach zäitlech begrenzt Dëngschtleeschungen a Benotzungsrechter. A well am digitale Beräich d'Entwécklung quasi exponentiell an d'Luucht schéiss, mussen sämtlech Programmer ëmmer nees ëmgeschriwwen, respektiv nei erfonden ginn. Sou komme permanent frësch Produkter op de Maart, déi d'Konsumspiral natierlech undreiwien. Oft hunn ech mech grad réischt un eng Software gewinnt a gi méi oder manner gutt mat hier eens, da kënnst eng nei Versioun oder en Upgrade, an déi ganz Emmerde mat der Installatioun geet nees vu fir lass.

- A wa mir als „Otto-Normalverbraucher“ dee berüumten Usschloss net wëlle verléieren, da mussen mer an deem Hamsterrad matlafen. Dat nennt een da wuel „Lifelong learning“ !

- Oder „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ ! Wann et dorobber eraus leeft, datt mer genee, wéi d'Koppel, déi eis elo grad iwwerholl huet, just nach mam Handy vrun der Nues duerch d'Landschaft lafen, da kanns de mech awer vergiessen. Dat gëtt jo ëmmer méi schlëmm mat deenen Zombien, déi engem iwwerall entgéint gelaf kommen. Jonk Mamma mat High-tech-Kutschen, déi anscheinend méi mat hirem Smartphone, wéi mam Bëbee verbonne sinn, renne blannemännchen iwwer d'Strooss, während d'Automobiliste mat den Aen un hire Schiermer pechen, esou Biller maache mer richteg Angscht. Iergendwéi muss ech dobäi ëmmer un dystopesch Geschichte wéi dem Huxley säi „Brave new world“ oder „1984“ vum Orwell denken.

- Et geet jo anscheinend net méi ouni déi digital Accessoires ! A propos, hues de net zoufällig en Navi op dengem Handy? Mäin ass nämlech grad platt a mat deem ville Schwätzen hat ech iwwerhaupt net nom Wee gekuckt. Ech fäerte ganz mir hunn eis hei komplett verrannt !

Roger Roth

WERDEN SIE NOCH
HEUTE MITGLIED!

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE

www.cgfp.lu/adhesion

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

CGFP



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS CGFP
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>



LUX VOYAGES



SÜDAFRIKA AKTIV ENTDECKEN

- WANDERREISE ENTLANG DER GARDEN ROUTE



Reisepreis ab: 1.715 € pro Person
im Doppelzimmer, inklusive

- Mietwagen ab Kapstadt / bis Port Elizabeth Flughafen
- Detaillierter Routenplaner
- 14 Übernachtungen mit Frühstück
- Englischsprachig geführter Ausflug im Featherbed Nature Reserve inkl. Mittagessen

Reisezeitraum: tägliche Anreise möglich

Langstreckenflug nicht inklusive

Diese 15-tägige Selbstfahrer-Wanderreise von Kapstadt bis Port Elizabeth kombiniert beeindruckende Naturerlebnisse mit maximaler Flexibilität.

Freuen Sie sich auf Highlights wie den Tafelberg, das Kap der Guten Hoffnung, traumhafte Küstenlandschaften, üppige Wälder, idyllische Strände sowie den Addo Elephant Nationalpark mit seiner faszinierenden Tierwelt.

Auch kulinarischer Genuss kommt nicht zu kurz, sei es bei einer Weinverkostung in Franschhoek oder bei einem Straußensteak mit Meerblick in Knysna – ganz nach Ihrem Geschmack.

Die Reise umfasst leichte bis mittelschwere Wanderungen sowie Übernachtung in charmanten Lodges, Gästehäusern und Hotels.



LUX VOYAGES s.à.r.l.
25-A, boulevard Royal ▪ L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1 ▪ info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und vieler weiterer Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.





fonction
publique

SPÉCIAL OUTDOOR

Comment profiter au mieux de votre terrasse ?



Spacieuse ou plus restreinte, votre terrasse constitue un merveilleux espace de vie, de détente et de loisirs. Un espace précieux dont il faut tirer un maximum de plaisir. Voici quelques conseils :

La terrasse a le vent en poupe : elle reflète l'évolution des modes de vie et l'impact du changement climatique. Elle se transforme en pièce de vie supplémentaire, en fonction de la surface extérieure disponible. Associant conception et fonctionnalité, la terrasse est aujourd'hui conçue avec une mise en valeur des matériaux authentiques (bois, pierre naturelle...), le mobilier « design » (esthétique et confortable) et les couleurs naturelles (terracotta, ocre, vert sauge, sable...). Elle se présente

donc de plus en plus comme un « autre » espace de vie pour passer d'agréables moments adaptés à votre mode de vie, à l'environnement et aux intempéries.

Peu importe que vous soyez installé en milieu urbain ou rural : vous tenez à profiter de votre terrasse dès les premiers beaux jours pour y accueillir famille ou amis, y siroter un apéritif ou partager des repas dans un cadre propice à la détente. Voici quelques astuces pour en profiter encore davantage :

1. Organisez l'espace : en fonction des moments de la journée et selon vos occupations (repas, détente, lecture...), aménagez un salon de jardin confortable ou un coin repas convivial ;
2. Choisissez une bonne orientation : tenez compte de l'orientation de la terrasse et jouez avec les moments de la journée, entre ombre et lumière. Prévoyez une oasis de fraîcheur avec des plantes et un revêtement de sol adaptés (matériaux à faible inertie thermique et des teintes claires réfléchissant la lumière : travertin, bois clair...);
3. Optez pour un mobilier adapté : le mobilier conçu pour l'extérieur peut rester en place, même en cas de fortes chaleurs ou d'intempéries. Misez sur un mobilier esthétique, confortable et résistant aux conditions climatiques. Si votre terrasse est exposée au soleil, à la chaleur et à la pluie, privilégiez des matériaux inoxydables et imputrescibles : aluminium (léger, sans entretien), résine tressée et bois exotiques (teck) résistent durablement à des conditions climatiques sévères ;
4. Installez des plantes : le choix des plantes dépend de l'exposition au soleil et de vos objectifs (intimité, fleurs, facilité d'entretien...). En cas d'exposition plein sud, pensez aux plantes méditerranéennes qui supportent chaleur et sécheresse (laurier-rose, lavande, agapanthes...). Pour une exposition au nord, misez sur des plantes qui apprécient la fraîcheur (fuchsias, hortensias, fougères, hostas...). Le bambou constitue un bon brise-vue, les conifères nains et les plantes grasses sont faciles d'entretien, tandis que les plantes vivaces refleurissent chaque année.

renovation.lu

Handwerk aus Lëtzebuerg

Profitéiert vun der
Sonn an dem gudde
Wieder fir äer Alentouren
nei ze gestalten !



☎ 288 308



🌐 www.renovation.lu



Wiltz erleben: Aktivurlaub in den Luxemburger Ardennen



Wiltz, im Herzen der Luxemburger Ardennen gelegen, ist ein ideales Reiseziel für alle Naturliebhaber, die Bewegung und Erholung miteinander kombinieren möchten. Die Stadt überzeugt durch ihre reizvolle Lage und ein vielfältiges Angebot im Bereich des Outdoor-Tourismus. Hier treffen unberührte Landschaften auf gelebte Gastfreundschaft sowie eine harmonische Ver-

bindung von Natur, Gastronomie, Hotellerie und Camping.

Zentraler Ausgangspunkt für Besucher ist das Wiltzer Schloss, in dessen historischen Mauern sich neben dem Brauereikunstmuseum und dem Museum der Ardennenschlacht, auch die Anlaufstelle für Touristen, das Tourist Info „Visit Wiltz“, befindet. Dort erhalten Besucher umfassende Informationen zu den angebotenen Aktivitäten, Unterkünften und Veranstaltungen. Zudem besteht die Möglichkeit, Angebote individuell „nach Maß“ zu buchen – von geführten Touren bis hin zu passenden Outdoor-Erlebnissen.

Vor Ort können Fahrräder und E-Bikes über „Rent a Bike Ardennes“ ausgeliehen werden, was den Einstieg in die Region besonders einfach macht.

Wiltz und seine Umgebung bieten Fahrradbegeisterten ein abwechslungsreiches Netz von Fahrrad- und Mountainbike-Routen. Die Strecken führen durch dichte Wälder, über sanfte Hügel und entlang idyllischer Täler. Sowohl sportlich ambitio-

nierte Biker als auch Genussradler finden hier geeignete Touren. Besonders beliebt ist die gut ausgebaute Fahrradpiste, die bis nach Bastogne in Belgien führt und grenzüberschreitende Naturerlebnisse ermöglicht.

Auch Wanderfreunde kommen in Wiltz voll auf ihre Kosten. Zahlreiche gut ausgeschilderte Wanderwege laden dazu ein, die Landschaft Schritt für Schritt zu entdecken. Bei schönem Wetter entfaltet die Region ihren ganzen Charme, mit wunderschönen Ausblicken und ruhigen Waldpassagen. Zudem bietet Wiltz viele historische Sehenswürdigkeiten: Neben dem Schloss mit dem Amphitheater sind auch zahlreiche Monumente und Denkmäler zu besichtigen, wobei das nationale Streikdenkmal besonders bekannt ist. Unterwegs ergeben sich immer wieder Gelegenheiten, in lokale Restaurants einzukehren und regionale Spezialitäten zu genießen – eine perfekte Kombination aus Bewegung, Kultur und Genuss.

Ergänzt wird das Angebot in den Sommermonaten durch geführte

Stadtbesichtigungen und Fackelwanderungen, welche spannende Einblicke in die Wiltzer Geschichte und Kultur vermitteln. Darüber hinaus laden kulturelle Wanderwege dazu ein, Natur und Kultur auf besondere Weise zu verbinden und die Stadt sowie ihre Umgebung eigenständig zu erkunden.

Wiltz präsentiert sich somit als vielseitige Destination für Aktivurlauber, Naturfreunde und Genießer gleichermaßen – ein Ort, an dem Outdoor-Erlebnisse, kulturelle Entdeckungen und kulinarische Genüsse Hand in Hand gehen.



visit
wiltz



Découvrez Wiltz !

La capitale des Ardennes
luxembourgeoise

Tourist Info Wiltz

Dans la cour du château de Wiltz
35, rue du Château, L-9516 Wiltz
Tél.: (+352) 95 99 39 250
E-mail: visit@wiltz.lu
www.visitwiltz.lu

Suivez-nous sur
les réseaux sociaux



Rent
a Bike

Ardennes

Location de vélos
E-BIKE & MOUNTAINBIKE

Tourist Info - Wiltz

Château de Wiltz
35, rue du Château, L-9516 Wiltz
T: (+352) 95 99 39 250
E: visit@wiltz.lu
www.visitwiltz.lu



Avec le soutien de
visit
wiltz

Cinq activités originales à vivre avec les enfants au jardin

Jeux, jardinage, observation des oiseaux et découverte de la nature, sport...il existe de nombreuses activités à partager avec les enfants dans le jardin familial. Voici quelques idées :

Varié les plaisirs, occuper les enfants pendant les jours de congé, leur permettre de se défouler sainement tout en leur offrant l'occasion d'apprendre de nouvelles choses passionnantes : quelle que soit sa taille, votre jardin est un extraordinaire espace de jeu, d'expérimentations et de découvertes particulièrement riches.

Observer les oiseaux et la petite faune

Le jardin est un excellent lieu pour observer la petite faune et les oiseaux. Incitez vos enfants à les écouter chanter, à reconnaître leurs chants et à distinguer leurs plumages, à respecter les nids et les oisillons... Faites-leur découvrir les oiseaux qui grattent le sol, comme le merle, ou ceux qui les suivent dans le jardin à l'image des rougesgorges. Invitez-les également à participer au comptage des espèces ;



Créer un pêle-mêle avec des boîtes de conserve

Vous avez certainement sous la main ou au fond du garage quelques boîtes de conserve vides et nettoyées. Comme rien ne se perd, tout se recycle, réutilisez ces boîtes de conserve pour créer un chamboule-tout ou un jeu de quilles avec les plus jeunes. Les enfants peuvent s'amuser à décorer les boîtes avec des feuilles de papier colorées ou

de la peinture. Une belle activité de travaux manuels à leur proposer et de belles heures d'amusement ;

Créer un parcours sportif

Avec des objets du quotidien, imaginez un parcours sportif pour toute la famille : des cordes, des bouts de bois, des planches... Il est possible de créer en toute sécurité des obstacles adaptés à leur âge et à leurs capacités. Une fois le par-

cours établi, ils vont pouvoir sauter, ramper, slalomer, courir, monter, descendre... Une occupation idéale pour remplacer leur activité sportive habituelle tout en s'amusant ;

Faire des courses de brouette

Toutes les occasions au jardin sont propices à s'amuser tout en faisant un peu d'exercice. Dessinez un parcours à emprunter avec une brouette et, pourquoi ne pas organiser une course avec les enfants (et les parents) des environs, chacun venant avec sa brouette. Fou-rire garanti et liens de voisinage resserrés ;

Faire des semis en famille

Séance de jardinage pour les petits et pour les grands : préparez les semis de légumes et de fleurs dans un endroit chaud. Vous les replantez plus tard au jardin. Expliquez aux enfants comment procéder, apprenez-leur à surveiller la levée des semis, à procéder à l'éclaircissage et au repiquage. Ils seront fiers d'ici quelques semaines de déguster une salade de tomates ou d'admirer les fleurs qu'ils ont semées.

firefly
smart outdoor technology

www.firefly-technology.lu
info@firefly-technology.lu

Instagram Facebook LinkedIn

Dobausse liewe bei Dag an Nuecht

- Mir belichte Gäert, Terrassen, Weeër a Plazen
- Mir beheizen Pergolaen an Terrassen
- Mir schaffen ee Projet individuell mam Client aus an Zesummenaarbecht mam Gäertner resp. Aménagement Extérieur
- Mir schaffe matt Qualitéit jo esouguer Made in Europe, dat ass ons wichteg
- Mir maachen de Fréijoerscheck vum Elektreschen an àrem Gaart resp. Terrasse
- Mir flécken a setzen de Bestand an d'Rei



Firefly – Smart Outdoor Technology



Firefly verkörpert die gemeinsame Vision des Elektromeisters Michel Welter und des Elektroingenieurs Marc Beffort: Außenbereiche nicht nur ästhetisch ansprechend zu gestalten, sondern auch technisch auf ein neues Niveau zu heben. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Gärten zwar optisch anspruchsvoll geplant sind, im Bereich der Elektroinstallation und Beleuchtung jedoch oft entscheidendes Potenzial ungenutzt bleibt.

Genau an diesem Punkt setzen wir an. Gemeinsam mit unseren Kunden

entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für Gärten, Terrassen und Außenanlagen – von Stromkreisen und Steckdosen bis hin zu erstklassiger Beleuchtung und modernen Heizsystemen. Unser Anspruch ist es, Funktionalität, Komfort und Atmosphäre zu vereinen.

Dabei legen wir großen Wert auf Qualität und setzen bewusst auf langlebige, hochwertige Materialien, vorzugsweise aus Europa.

In enger Zusammenarbeit mit Bauunternehmen und Landschaftsgärtnern entstehen so Außenräume, die bei Tag und Nacht überzeugen.





Kreative Gartengestaltung für Ihre Wohlfühloase!

Der Traum der eigenen Pool- oder Teichanlage wird Realität. Der Wohlfühlfaktor steigt durch eine optimale Aufteilung von Terrasse und Bepflanzung. **FABROS** plant, realisiert und pflegt Ihren Traumgarten – ganz individuell und ganzjährig.



WIR PLANEN, ENTWERFEN, BAUEN UND SANIEREN IHREN KOMPLETTEN OUTDOOR-BEREICH!

Whirlpool, Pool und Wellnessbereich, Pergola mit Lamellendach und Sonnenschutz, exklusive Outdoormöbel und -teppiche, Außenbeleuchtung sowie umfassende Pflegearbeiten: Bodenpflege, Unkrautentfernung, Rasenpflege mit Vertikutieren, Kalken, Düngen und Mähen, Rosen- und Gehölzpflege, Obstbäume, Heckenschnitt, Instandsetzung von Beeten, Bepflanzung sowie Pflaster- und Baggerarbeiten.

FABROS *groupe*

FABROS construction

phillips home specialist

FABROS toiture

FABROS chauffage sanitaire & spa



Besuchen Sie unseren Showroom und lassen Sie sich beraten
Mo-Fr von 09:00 bis 17:00 Uhr · Sa von 09:00 bis 13:00 Uhr
7, rue de Godbrange L-6118 Junglinster · T. 20 50 12 00

Wuefillen op Mooss

Pergola bioclimatique : quelques inconvénients, beaucoup d'avantages



Hyper-tendance, la pergola bioclimatique séduit aujourd'hui davantage que la véranda en raison de ses atouts. S'adaptant aux variations climatiques, elle présente de multiples avantages tout en comportant quelques inconvénients.

Une pergola bioclimatique est une structure équipée de lames orientables en aluminium, conçue pour s'adapter aux conditions climatiques. Ses lamelles sont orientables selon

la météo pour ventiler la terrasse, la protéger de la pluie ou servir de brise-soleil. De quoi profiter de votre extérieur en toute saison.

Plusieurs types disponibles

Divers types de pose sont disponibles :

- Pose murale : idéale pour fixer la pergola contre un mur ;
- Pose autoportée : installée sur poteaux, la pergola crée une

« pièce » supplémentaire, même au cœur du jardin ;

- Fixation entre murs (ou pose patio) : pour les terrasses en L ou les espaces encadrés entre deux, trois ou quatre murs.

Chaque pose s'adapte à des configurations spécifiques et il faut donc déterminer le type de pose dès le début. Le contrôle des lames orientables s'effectue via un treuil, un interrupteur ou une télécommande.

Quelques (rares) inconvénients

Si la solution est séduisante, elle présente toutefois quelques inconvénients :

- Un coût plus élevé qu'une pergola en toile ou à toiture fixe, mais inférieur à celui d'une véranda. L'intégration de technologies avancées (éclairage LED pilotable à distance, motorisation des lames) entraîne une augmentation du prix ;
- Davantage d'obscurité dans la maison : dans le cas d'une pergola adossée à la maison, la pièce attenante sera un peu plus obscure : un avantage en été, un éventuel inconvénient en hiver ;
- Davantage de bruit : lorsque la

pluie tombe sur les lames en aluminium, elle peut créer un bruit significatif, caractéristique de ce type de structure.

Une multitude d'avantages

Face à ces rares inconvénients, les avantages de la pergola bioclimatique sont nombreux :

- Une bonne adaptation à toutes les conditions météorologiques ;
- Une régulation naturelle de la température de l'espace extérieur abrité ;
- Une durabilité élevée et une grande résistance aux conditions extérieures ;
- Une véritable esthétique avec un design souvent moderne et épuré qui se marie parfaitement avec des matériaux comme la pierre, le bois ou l'acier ;
- Un net accroissement du confort grâce à une transition fluide et harmonieuse entre l'intérieur et l'extérieur ;
- Diverses possibilités de personnalisation : pergola sur mesure, vaste choix de coloris, intégration éventuelle de systèmes d'éclairage intégrés LED ou de capteurs météo.



galerie
moderne

AMEUBLEMENT

www.gmg.lu



10.000 m² SHOWROOM
KICHEN A MIWWEL

75 JOER
ZU LËTZEBUERG

FABROS *groupe*

Wuelfillen
op Mooss

maerwilt.be



f
o
r
i
s
i
n

FABROS *construction*

Neubau · Renovierung
Garten- & Landschaftsarbeiten

phillipps home specialist

Malerarbeiten · Fassadenarbeiten
Wärmedämmung · Trockenbauarbeiten
Bodenbelagsarbeiten · Licht- & Spanndecken
Schreinerarbeiten · Fenster, Türen & Tore
Gardinen & Sonnenschutz

FABROS *toiture*

Dacharbeiten · Reinigung

FABROS *chauffage
sanitaire & spa*

Heizungsinstallation · Wärmepumpen
Sanitärinstallationen · Solarthermie
Pool & Spa · Sauna, Infrarot & Whirlpool
Entkalkungsanlagen · Fliesenarbeiten
Elektroinstallationen · Photovoltaik

La fontaine, une alternative tendance au bassin

Vous avez envie d'un beau point d'eau dans votre jardin sans en subir les contraintes ? La fontaine est faite pour vous !

Parmi les aménagements extérieurs, la fontaine est l'un des éléments les plus élégants et apaisants. À elle seule, elle peut rendre votre jardin encore plus raffiné et sophistiqué.

Bercé par le son et le jeu de l'eau

La fontaine de jardin apaise par le murmure de l'eau qui atténue le stress, rafraîchit en plein été et crée une ambiance zen grâce à son élégance. Elle devient un refuge pour une précieuse biodiversité. Enfin, l'eau en mouvement peut augmenter légèrement le taux d'humidité, ce qui est bénéfique pour certaines plantes et contribue à améliorer la qualité de l'air localement.

Quel type de fontaine choisir ?

Antique, moderne, naturelle, rustique, en bois, en pierre, en métal, avec LED... : il existe une multitude de modèles différents. Votre choix doit s'effectuer selon vos goûts personnels, mais aussi en fonction du style de votre habitation et de l'environnement naturel dans lequel la fontaine va s'intégrer.

Circuit fermé ou connecté au réseau ?

Avant l'achat, il est essentiel de déterminer l'usage de votre fontaine de jardin. Cherchez-vous à avoir un point d'eau disponible pour des besoins pratiques tels que l'arrosage, ou préférez-vous une fontaine de type bassin, principalement décorative et offrant un jet d'eau constant ?

La fontaine de jardin connectée au réseau d'eau est généralement murale. Elle sert de point d'eau comme un robinet ordinaire, mais avec une touche d'élégance supplémentaire. Elle n'est pas conçue pour fonctionner en continu.

La fontaine à circuit fermé peut fonctionner sans interruption, comme une cascade de jardin, car elle recycle constamment l'eau de son bassin ou de son réservoir. L'eau est aspirée par une pompe électrique qui la dirige vers le jet de la fontaine. Si un filtre approprié a été installé en amont de la pompe, l'eau peut être filtrée : c'est généralement le cas pour les fontaines de bassin, surtout si elles abritent des poissons. Il est nécessaire de prévoir des apports d'eau pour compenser l'évaporation ou de procéder à une



vidange partielle, afin de maintenir un environnement aquatique propre et sain.

L'emplacement idéal

Choisir un emplacement approprié est une étape importante. Si la fontaine est pleinement exposée

au soleil, l'eau risque de s'évaporer progressivement. Un emplacement semi-ombragé est recommandé pour minimiser l'évaporation (sauf pour la fontaine solaire qui doit bénéficier d'une exposition suffisante au soleil). L'installation sous un arbre est à déconseiller dans tous les cas.

Construction durable avec des matériaux locaux



Face aux enjeux climatiques et à la nécessité de privilégier les cir-

cuits courts, le choix des matériaux de construction devient un acte engagé.

Au Luxembourg, CONTERN SA s'inscrit pleinement dans cette dynamique en développant des pavés et dalles conçus et produits localement, dans une approche durable.

Fabriqués à partir de matières premières régionales et grâce au savoir-faire de collaborateurs issus de la Grande Région, ces produits privilégient la proximité à chaque étape. Cette démarche permet de limiter

les transports, de réduire les émissions associées et de soutenir l'économie locale.

L'engagement de CONTERN SA se prolonge également dans les processus de production : l'énergie utilisée est 100 % d'origine photovoltaïque et les matériaux non conformes sont recyclés puis réintégrés dans le cycle de fabrication, dans une logique d'économie circulaire.

Au-delà de leur origine, ces revêtements de sol se distinguent par leur qualité et leur caractère. Grâce à une technologie innovante, ils

offrent des surfaces aux rendus variés et uniques, loin des standards uniformisés. Conçus pour s'adapter aussi bien aux espaces publics qu'aux voiries ou aux aménagements privés, ils allient esthétique, durabilité et facilité d'entretien.

La gamme de solutions écologiques continue d'évoluer, avec des innovations supplémentaires annoncées pour les prochains mois.

CONTERN SA répond ainsi à une double exigence : performance technique et responsabilité environnementale.



**ENVIE D'AMÉNAGER
OU DE RÉNOVER
VOS ESPACES
EXTÉRIEURS ?**

Créez des lieux de vie uniques,
propices à la détente et aux
moments partagés.

**SUBLIMEZ VOS EXTÉRIEURS AVEC
NOS PAVÉS ET DALLES !**

Plus d'informations sur
www.contern.com



En hiver comme en été, votre extérieur vous appartient

Vous souhaitez faire de votre extérieur un véritable espace de vie et profiter pleinement de votre terrasse ou de votre jardin en toute saison ?

Les pergolas et vérandas Metalica Home offrent des solutions sur mesure pour agrandir et transformer vos espaces, créant ainsi une réelle continuité entre l'intérieur et l'extérieur.

La pergola bioclimatique pour un confort extérieur optimal

La pergola bioclimatique est devenue un incontournable des terrasses et jardins aménagés avec soin. Elle protège aussi bien des intempéries que des rayons UV tout en offrant une luminosité et ventilation naturelle, selon l'orientation des lames de la toiture.

La gamme de pergolas en aluminium Renson se distingue par un design à la fois moderne et intemporel, capable de s'intégrer à tous les styles architecturaux. Entièrement personnalisables, ces pergolas s'adaptent aussi bien à votre environnement qu'à vos besoins de confort personnel.

La pergola vitrée, une luminosité naturelle préservée

Vous hésitez entre pergola et véranda ? Entre la luminosité d'une véranda et la ventilation d'une pergola, la pergola vitrée offre un compromis idéal. Installée en prolongement de la baie vitrée de votre pièce à vivre, elle permet de réguler la température et d'optimiser l'apport de la lumière naturelle de votre intérieur.

Les pergolas vitrées modulables de la gamme FLACHDACH s'adaptent à vos usages. En hiver, vous bénéficiez d'un espace fermé, idéal pour savourer une boisson chaude dans une atmosphère chaleureuse. En été, vous disposez d'un espace ouvert grâce à des portes vitrées coulissantes ou pliantes, favorisant ainsi la circulation de l'air.

La véranda, un espace de vie supplémentaire

Vous manquez d'espace et souhaitez prolonger votre habitation en profitant de la vue sur votre extérieur tout en restant à l'abri des intempéries ? La véranda offre



à la fois le confort d'un salon d'été et d'un jardin d'hiver. La véranda, puits de lumière pour votre maison, contribue également aux performances thermiques du bâtiment, selon sa conception.

Les vérandas proposées par Metalica Home sont sur mesure et riment parfaitement avec les contours de votre logement. Balcon intégré, disposition des baies coulissantes, triple vitrage... elles répondent à vos besoins pour créer un espace de vie fonctionnel au quotidien.

Pourquoi choisir l'aluminium ?

L'aluminium s'impose comme un matériau de référence pour les pergolas et vérandas. Il séduit par son design épuré, qui s'intègre à tous les styles architecturaux, ainsi que par sa robustesse face aux intempéries et sa résistance naturelle à la corrosion. Structure autoportante, il limite les travaux lourds et s'adapte facilement à chaque projet. Enfin, selon les options choisies, il permet un usage confortable tout au long de l'année.

VAKANZ DOHEEM

LASST UNS IHRE PERGOLA ZUSAMMEN PLANEN



- PERGOLA
- VERANDA
- MARKISE
- RAFFSTORE
- SCREEN



SHOWROOM

181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Montag-Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Mit Termin: www.metalica.lu

Le bien-être réinventé : Bullfrog Spas chez Rêv'extérieur



Dans un quotidien professionnel exigeant, la quête d'équilibre entre vie active et moments de ressourcement est devenue primordiale. Rêv'extérieur, spécialiste reconnu de l'aménagement d'espaces bien-être haut de gamme, présente l'excellence en matière de relaxation : les Bullfrog Spas.

Une révolution technologique : le système JetPak™

Une avancée technologique majeure place Bullfrog Spas dans une caté-

gorie à part : le système **JetPak Therapy™**. Alors que les spas traditionnels sont équipés d'un réseau complexe de tuyauteries et de jets figés derrière la coque, Bullfrog a repensé l'ingénierie de l'eau. Les dossiers de massage, appelés JetPaks, sont **amovibles** et **interchangeables**.

Cette innovation vous offre trois avantages concrets :

- **Une personnalisation sans limite** : avec 16 JetPaks différents, vous

pouvez choisir la configuration qui vous convient : un massage profond des tissus, une relaxation douce des cervicales ou une stimulation des lombaires.

- **Une performance énergétique exemplaire** : en éliminant jusqu'à 90 % de la tuyauterie interne, Bullfrog réduit les frictions de l'eau et les risques de fuites. Combinée à une isolation ultra performante, la consommation d'électricité est considérablement réduite.

- **Une modularité sans limite** : chaque modèle propose des places variées, incluant des places allongées conçues pour une relaxation intégrale. Cette flexibilité est décuplée par la mobilité des JetPaks.

Une structure durable

Investir dans un spa est une décision à long terme. La structure **Endura-Frame™** des modèles Bullfrog est conçue sans aucun élément en bois ou en métal susceptible de moisir ou de rouiller. Cette architecture 100 % composite est parfaitement adaptée au climat luxembourgeois, garantissant une durabilité exceptionnelle.

Un design résolument moderne

Au-delà de la performance technologique, les Bullfrog Spas se distinguent par un design minimaliste et contemporain qui transforme l'équipement de bien-être en un véritable objet de décoration extérieure. L'élégance de la marque réside dans ses lignes épurées, ses finitions soignées et un large choix de finitions capables de s'intégrer aux architectures les plus modernes.

Bullfrog Spas c'est l'assurance d'un investissement pérenne qui valorise votre patrimoine immobilier tout en prenant soin de votre santé.



SYSTÈME AUDIO OFFERT
D'une valeur de 1572 €
Jusqu'au 8 juin seulement



reddot design award

PEACEFUL BODY | PEACEFUL MIND | PEACEFUL HOME™

Rêv'extérieur
SPA - SAUNA - HAMMAM

SHOWROOM :

272 Route de Thionville L-5884 **HOWALD**

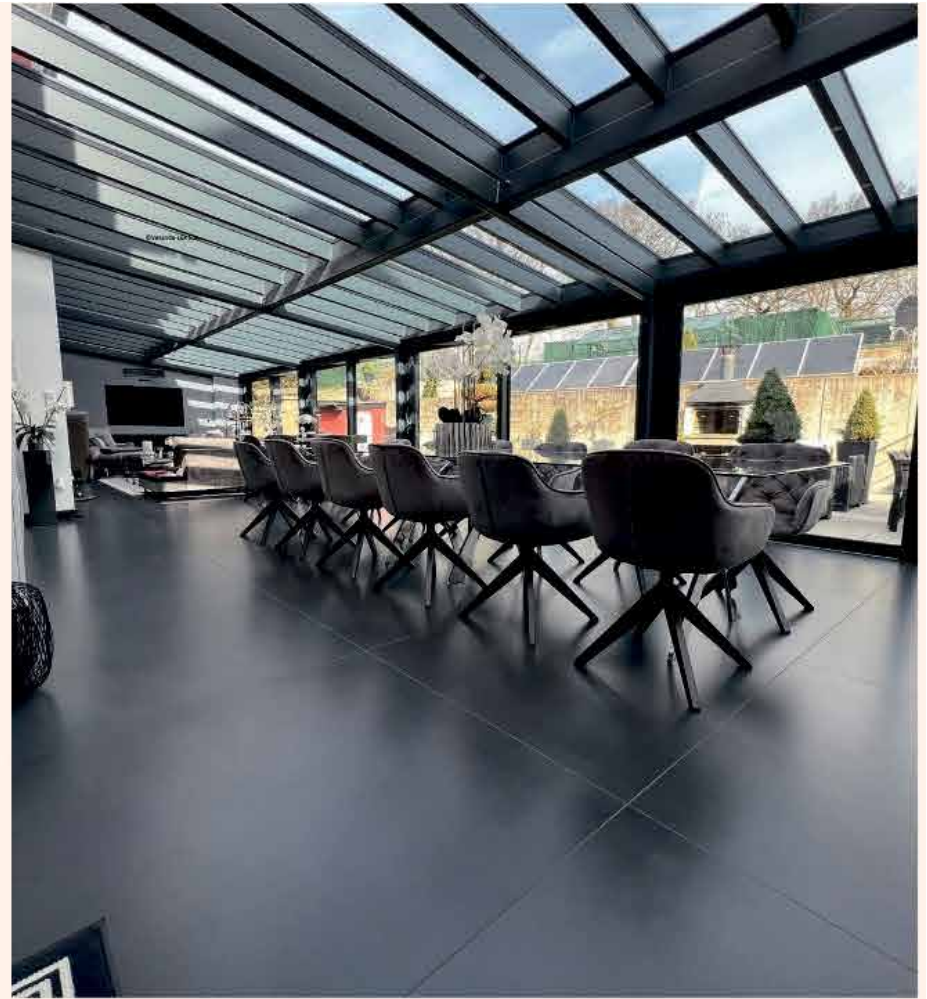
277 602 40 contact@revexterieur.lu

Mardi au Samedi 10h-12h 13h-17h

DÉCOUVREZ LES AVANTAGES **UNIQUES** DE

bullfrog
spas

Depuis 25 ans nous réalisons des vérandas à **toiture ouvrante**, à **toiture plate**, **pergolas** et **chassîs** sur mesure!



Demandez maintenant votre **devis gratuit** sur www.verandalux.lu



30 Um Bierg 00352 269 507 31
L-9689 Tarchamps Info@verandalux.lu

Demandez votre
devis gratuit





Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.

Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein.

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause